

05.08.2025

Vergabestelle
SBL Schwerin, die Bundesrepublik Deutschland vertretend

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland
Tel.:

Fax.:

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
☐ nicht offenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐ wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 10.09.2025 Uhrzeit 23:59

Bindefrist endet am 07.11.2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

21011-E2-0005**Hanse-Kaserne Rostock****Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte**

Vergabenummer

Leistung

25E0047S**Vorhangfassade****Anlagen****A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- ☒ 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☒ Anlage_1_Sanktionen_der_EU_gegen_Russland
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☒ 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
☐
☐
☐
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213 Angebotsschreiben
☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
☐ 224 Angebot Lohnleitklausel
☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
☒ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin o. nicht älter als 6 Monate
☒ Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
☒ Erklärung zum Datenschutz; Anlage_2_Eigenerklärung_Bezug_Russland

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
☐
☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Bundesrepublik Deutschland

d.v.d. die Referatsgruppe 42 im Finanzministerium des Landes M-V

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Schwerin

Werderstraße 4, 19055 Schwerin

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐
☐

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für die Prüfung der Preise geöffnet)
☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich für
☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
§ 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
6.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☒ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: 21011-E2-0005	Baumaßnahme: Hanse-Kaserne Rostock
Vergabenummer: 25E0047S	Leistung: Vorhangsfassade

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Bundeskartellamt Deutschland

Kaiser-Friedrich Straße 16

53113 Bonn

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bieter-gemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	Datum
	25E0047S	05.08.2025
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Vorhangsfassade		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☐ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☒ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Anlage 2_Eigenerklärung Bezug Russland
- ☒ Erklärung zum Datenschutz

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin o.nicht älter als 6 Monate
- ☒ Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☒ Produktangaben in folgenden Positionen:
siehe Leistungsverzeichnis

☐**1.4 sonstige Unterlagen**

- ☒ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☐



2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☐ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☒ Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für die Prüfung der Preise geöffnet)
- ☐

	Vergabenummer	
	25E0047S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Vorhangfassade		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Mindestanforderungen an Nebenangebote

[illegible]

Vergabenummer	25E0047S
---------------	----------

Baumaßnahme

Hanse-Kaserne Rostock**Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte**

Leistung

Vorhangsfassade**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **02.02.2026**
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am **30.04.2026**
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐ **ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:**

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- ☒ **0.00** € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ **0.00** Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelanspröchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

	Vergabenummer	
	25E0047S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Vorhangsfassade		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
	25E0047S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Vorhangfassade		

Ergänzung der Vertragsunterlagen bei Aufträgen mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz

1 Besondere Umstände der Auftragsausführung (Mehrfachnennungen sind möglich)

Bei Ausführung der Leistung

- ☐ wird der Auftragnehmer voraussichtlich Zugang zu Verschlusssachen (VS) des Geheimhaltungsgrades **VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH** (VS-NfD) erhalten oder sich verschaffen können (*Fallgruppe 1*).

Das Merkblatt über die Behandlung von VS-NfD (VS-NfD-Merkblatt¹) ist zu beachten.

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 2 sind Vertragsbestandteil.

- ☐ werden voraussichtlich Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades

☐ **VS-VERTRAULICH**

☐ **GEHEIM**

☐ **STRENG GEHEIM**

im Betrieb des Auftragnehmers oder etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer zu bearbeiten und/oder zu verwahren sein (*Fallgruppe 2*).

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 3 sind Vertragsbestandteil.

- ☐ werden Beschäftigte des Auftragnehmers oder etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer voraussichtlich **in Sicherheitsbereichen im Sinne des § 1 Absatz 2 Nummer 3 SÜG einzusetzen sein und/oder im Bereich der Baustelle Zugang zu Verschlusssachen** des Geheimhaltungsgrades

☐ **VS-VERTRAULICH**

☐ **GEHEIM**

☐ **STRENG GEHEIM**

erhalten oder sich verschaffen können (*Fallgruppe 3*).

- ☐ Einen Formularsatz für Sicherheitserklärungen einzusetzender Arbeitskräfte erhält der Auftragnehmer (AN) nach Auftragserteilung, sofern keine gültige Sicherheitsüberprüfung nachgewiesen wird. Bei Baumaßnahmen der Bundeswehr erfolgt der Versand der Formulare nur auf gesonderte Anforderung des AN, im Übrigen wird auf die Verwendung der Elektronischen Sicherheitserklärung (ELSE) hingewiesen. Bei der Verwendung von ELSE ist der Auftraggeber über die Abgabe der Elektronischen Sicherheitserklärung zu informieren.

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 4 sind Vertragsbestandteil.

¹ Anlagen 04, 04b des GHB, <https://bmwi-sicherheitsforum.de/handbuch/anlagen> / bzw. [Anlage V](#) der [Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz \(Verschlusssachenanweisung - VSA\) vom 10. August 2018](#)

- ☐ werden Beschäftigte des Auftragnehmers oder etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer voraussichtlich in einem Bereich einzusetzen sein, für den Beschränkungen unter dem Gesichtspunkt des **vorbeugenden personellen Sabotageschutzes** gelten (insbesondere Schutzzonen im Sinne der RiSBau)² (Fallgruppe 4).
- ☐ Einen Formularsatz für Sicherheitserklärungen einzusetzender Arbeitskräfte erhält der Auftragnehmer (AN) nach *Auftragserteilung*, sofern weder eine nach § 9 Absatz 1 Nummer 3 SÜG durchgeführte und noch gültige Sicherheitsüberprüfung noch eine nach § 2 Absatz 1 Satz 5 SÜG anerkenbare Sicherheitsüberprüfung nachgewiesen wird.

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 5 sind Vertragsbestandteil.

2 **Umgang mit Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (Fallgruppe 1)**

- 2.1 Das VS-NfD-Merkblatt (Anlage V zur VSA) ist Vertragsbestandteil.
- 2.2 Der Auftragnehmer und seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer sind verpflichtet die Regelungen dieses Merkblattes zu beachten. Eine Nichtbeachtung kann die Auflösung dieses Vertrages bzw. von Teilen dieses Vertrages zur Folge haben.

3 **Bearbeitung/ Verwahrung von Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder höher beim Auftragnehmer (Fallgruppe 2)**

- 3.1 Bearbeitung und/oder Verwahrung von VS-VERTRAULICH oder höher im Betrieb des Auftragnehmers oder eines etwaigen Nachunternehmers/Unterauftragnehmers setzen voraus, dass sich das betreffende Unternehmen in der Geheimschutzbetreuung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) befindet und durch einen aktuell gültigen Sicherheitsbescheid bestätigt wird, dass das Unternehmen über Verwahrungsmöglichkeiten für Verschlussachen des jeweiligen Geheimhaltungsgrades verfügt.
Verliert ein zum Zeitpunkt der Auftragserteilung vorliegender erforderlicher Sicherheitsbescheid seine Gültigkeit und der Auftragnehmer oder ein etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer hierdurch die Möglichkeit zum erforderlichen Umgang mit Verschlussachen, muss der Auftragnehmer unverzüglich auf die Ausstellung eines neuen und ausreichenden Sicherheitsbescheides hinwirken. Verzögerungen der Auftragsausführung, die sich hieraus ergeben, gehen zu Lasten des Auftragnehmers; dies gilt nicht, wenn die Ursache der Verzögerung im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegt.
- 3.2 Bei Ausführung der Leistung sind die Bestimmungen des „Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft“ (Geheimschutzhandbuch)³ zu beachten.
- 3.3 Das Leistungsverzeichnis mit Vorbemerkungen und alle Pläne und Zeichnungen, die dem Auftragnehmer mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder später ausgehändigt wurden, bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie sind, ebenso wie die vom Auftragnehmer selbst erstellten Unterlagen, nach Erhalt der Schlusszahlung ohne besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückzugeben.
- 3.4 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigten ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträger aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder des anderen Informationsträgers) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 3.5 Der Auftraggeber kann verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt, wenn diese sich im Umgang mit Verschlussachen als ungeeignet erwiesen oder gegen Verpflichtungen zur Geheimhaltung verstoßen haben.

² Abschnitt K 16 der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)

http://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RBBau/RBBauOnlinefassung_05.%20August_14.pdf

³ https://bmwi-sicherheitsforum.de/handbuch/367,0,0,1,0.html?fk_menu=0

- 4 Möglicher Zugang zu Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder höher im Bereich der Baustelle (Fallgruppe 3)**
- 4.1 Es dürfen nur Beschäftigte des Auftragnehmers und etwaiger Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer auf der Baustelle eingesetzt werden, die zum Umgang mit Verschlusssachen des in Nummer 1 genannten Geheimhaltungsgrades ermächtigt bzw. bei Einsatz in einem Sicherheitsbereich für die Tätigkeit im Sicherheitsbereich zugelassen sind.
- 4.2 Die einzusetzenden Beschäftigten müssen dem Auftraggeber mit einem Antrag auf Ausstellung entsprechender Zutrittsgenehmigungen rechtzeitig vor dem jeweiligen Einsatz mitgeteilt werden.
- 4.2.1 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss der Antrag durch den Sicherheitsbevollmächtigten (SiBe) des jeweiligen Unternehmens gestellt werden. Dem Antrag sind namentliche Bescheinigungen des Sicherheitsbevollmächtigten im nationalen Besuchskontrollverfahren gemäß Anlage 23 (SiBe-Bescheinigung) oder 24 (Sammel-SiBe-Bescheinigung) Geheimschutzhandbuch beizufügen.
- 4.2.2 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer **nicht** in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss in dem Antrag angegeben werden, wann und von welcher Stelle der jeweilige Beschäftigte sicherheitsüberprüft wurde. Etwaige vorhandene Bescheinigungen über diese Überprüfung sind dem Antrag beizufügen. Der Auftraggeber wird diese Angaben verifizieren und klären, ob die betreffende Sicherheitsüberprüfung vom Nutzer akzeptiert wird.
- 4.2.3 Verfügt der AN über **kein** sicherheitsüberprüftes Personal, hat er für das Sicherheitsüberprüfungsverfahren die vollständig und korrekt ausgefüllten Sicherheitserklärungen jedes einzusetzenden Beschäftigten der vom Auftraggeber benannten zuständigen Stelle vorzulegen.
- Die Dauer dieses Sicherheitsüberprüfungsverfahrens beträgt je nach Prüfungsart zwischen ca. zwei und zwölf Monaten. Die Überprüfung kann im Einzelfall noch länger dauern, z.B. bei Personen, die sich zu Beginn des Prüfungsverfahrens weniger als fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben.
- Kosten, die dem Auftragnehmer im Rahmen des Antragsverfahrens für die Sicherheitsüberprüfung seiner Beschäftigten entstehen, z. B. für den Zeitaufwand der Erstellung der Antragsunterlagen, werden nicht gesondert vergütet.
- 4.3 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund der Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.
- 4.4 Hat der Auftragnehmer bzw. der von ihm eingebundene Nachunternehmer/Unterauftragnehmer seinen Sitz oder Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland, so muss rechtzeitig vom Auftragnehmer bzw. dem von ihm eingebundenen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer für den einzusetzenden Beschäftigten die Einholung einer entsprechenden Sicherheitsunbedenklichkeitserklärung (Request for Visit (RfV) oder im Ausnahmefall eine Personal Security Clearance (PSC)) bei der zuständigen Behörde seines Heimatstaates beantragt werden.
- 4.5 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigten ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträger aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder des anderen Informationsträgers) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien) ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 4.6 Der Auftraggeber kann verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt, wenn diese sich im Umgang mit Verschlusssachen als ungeeignet erwiesen oder gegen Verpflichtungen zur Geheimhaltung verstoßen haben.
- 4.7 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer erhalten nur Zutritt zur Sperrzone, wenn sie im Besitz einer gültigen Zutrittsgenehmigung sind.
- Für aus der Baustellenbelegschaft ausscheidende Beschäftigte ist dem Auftraggeber eine Abgangsmeldung zu erstatten. Mit der Abgangsmeldung ist die Zutrittsgenehmigung zurückzugeben. Der Verlust von Zutrittsgenehmigungen ist unverzüglich anzuzeigen.

Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer, die in der Sperrzone

- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
- außerhalb ihrer Arbeitszeit (vertraglich vereinbarte Zugangszeit) oder ohne gültige Zutrittsgenehmigung oder
- bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern (vergleiche 4.5)

angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.

Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

5 Vorbeugender personeller Sabotageschutz (Fallgruppe 4)

5.1 Es dürfen nur Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer auf der Baustelle eingesetzt werden, die eine positive „Erweiterte Sicherheitsüberprüfung“ (Ü2) gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 3 SÜG⁴ für den vorbeugenden personellen Sabotageschutz nachweisen.

5.2 Die einzusetzenden Beschäftigten des AN und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer müssen dem Auftraggeber mit einem Antrag auf Ausstellung entsprechender Zutrittsgenehmigungen rechtzeitig vor dem jeweiligen Einsatz mitgeteilt werden.

5.2.1 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss der Antrag auf Ausstellung von Zutrittsgenehmigungen durch den Sicherheitsbevollmächtigten des jeweiligen Unternehmens gestellt werden. Dem Antrag sind namentliche Bescheinigungen des Sicherheitsbevollmächtigten im nationalen Besuchskontrollverfahren gemäß Anlage 23 (SiBe-Bescheinigung) oder 24 (Sammel-SiBe-Bescheinigung) Geheimschutzhandbuch beizufügen.

5.2.2 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer **nicht** in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss in dem Antrag angegeben werden, wann und von welcher Stelle der jeweilige Beschäftigte sicherheitsüberprüft wurde. Etwaige vorhandene Bescheinigungen über diese Überprüfung sind dem Antrag beizufügen. Der Auftraggeber wird diese Angaben verifizieren und klären, ob die betreffende Sicherheitsüberprüfung vom Nutzer akzeptiert wird.

5.2.3 Verfügt der AN über **kein** sicherheitsüberprüftes Personal, hat er für das Sicherheitsüberprüfungsverfahren die vollständig und korrekt ausgefüllten Sicherheitserklärungen jedes einzusetzenden Beschäftigten der vom Auftraggeber benannten zuständigen Stelle vorzulegen.

Die Dauer dieses Sicherheitsüberprüfungsverfahrens beträgt ca. sechs Monate. Die Überprüfung kann im Einzelfall noch länger dauern, z.B. bei Personen, die sich zu Beginn des Überprüfungsverfahrens weniger als fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben.

Anträge können beispielsweise abgelehnt werden, wenn über den Antragsteller Erkenntnisse aus dem extremistischen Bereich vorliegen oder ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet ist. Kosten, die dem Auftragnehmer im Rahmen des Antragsverfahrens für die Sicherheitsüberprüfung seiner Beschäftigten entstehen, z. B. für den Zeitaufwand der Erstellung der Antragsunterlagen, werden nicht gesondert vergütet.

5.3 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund der Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.

5.4 Für Personen, die sich nur kurzzeitig, höchstens aber vier Wochen, auf der Baustelle aufhalten, die z.B. Material-, Geräte- oder Personentransporte von und zur Baustelle nicht regelmäßig vornehmen, können Ausnahmen vom Erfordernis einer Sicherheitsüberprüfung zugelassen werden. Zeitlich unbegrenzte Ausnahmen gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 1 SÜG können auch für Personen zugelassen werden, die unaufschiebbare bauliche Sofortmaßnahmen (z. B. Behebung von Rohrbrüchen) auf ausdrückliche Anordnung des Auftraggebers ausführen sollen.

Solche Personen müssen jedoch ständig durch überprüftes Personal der nutzenden Verwaltung lückenlos begleitet und beaufsichtigt werden. Die Begleitung ist als Ausnahmefall auf ein Minimum zu

⁴ Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG)

beschränken und ist nicht vorgesehen für wiederkehrende Leistungen über einen längeren Zeitraum.

Im Fall des kurzzeitigen Aufenthalts hat der Auftragnehmer dieses einem vom Auftraggeber benannten Ansprechpartner der nutzenden Verwaltung rechtzeitig anzukündigen. Die Möglichkeit einer Begleitung richtet sich insbesondere nach den Kapazitäten der nutzenden Verwaltung; der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Begleitung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist. Etwaige Wartezeiten auf eine Begleitungsmöglichkeit kann der Auftragnehmer dementsprechend nicht als Behinderung geltend machen.

- 5.5 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigten ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträger aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder des anderen Informationsträgers) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien) ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 5.6 Der Auftraggeber kann bei Risiken für die nationale Sicherheit oder Vorliegen einer sicherheitserheblichen Erkenntnis verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer sofort von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt.
- 5.7 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer erhalten nur Zutritt zur Schutzzone, wenn sie im Besitz einer Zutrittsgenehmigung sind.
Für aus der Baustellenbelegschaft ausscheidende Beschäftigte ist dem Auftraggeber eine Abgangsmeldung zu erstatten. Mit der Abgangsmeldung ist die Zutrittsgenehmigung zurückzugeben. Der Verlust der Zutrittsgenehmigung ist unverzüglich anzuzeigen.
- 5.8 Der Auftragnehmer, seine Beschäftigten, seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer, Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen und deren Beschäftigte (nachfolgend umfassend: „Beschäftigte des Auftragnehmers“) dürfen sich innerhalb des geschützten Bereiches nur auf der Baustelle aufhalten, auf der sie eingesetzt werden und haben dorthin den kürzesten Weg zu benutzen. Sie müssen ständig einen gültigen Personalausweis, gegebenenfalls Führerschein und Kfz-Papiere und die gültige Zutrittsgenehmigung mitführen. Der geschützte Bereich ist nach Erbringung der Leistung, spätestens aber am Ende der täglichen Arbeitszeit, unverzüglich und auf dem kürzesten Weg zu verlassen.
Beim Betreten und Verlassen des geschützten Bereiches können auf Grund von Sicherheitsbestimmungen Wartezeiten auftreten, die nicht gesondert vergütet werden.
- 5.9 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer, die in der Schutzzone
- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
 - außerhalb ihrer Arbeitszeit (vertraglich vereinbarte Zugangszeit) oder ohne gültige Zutrittsgenehmigung oder
 - bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern (vergleiche 5.5)
- angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.
Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

6 Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

6.1 Besondere Umstände der Auftragsausführung

Mitarbeiter von Unternehmen, die im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtung in der militärischen Liegenschaft tätig werden, sind über den Kasernenkommandanten anzumelden. In der Anmeldung sind Zuname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitz und Personalausweisnummer der Mitarbeiter sowie die Anschrift und Telefonnummer des Auftragnehmers zu vermerken. Diese Angaben sind, zusammen mit einer Bescheinigung über die Auftragserteilung, die dem Auftragnehmer mit dem Auftrags schreiben zugeht, dem Kasernenkommandanten rechtzeitig, vor Beginn der Ausführung, zu übergeben. Die Anmeldepflicht gilt auch für Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und Lieferanten.

Voraussetzung für den Zutritt in die militärische Liegenschaft ist in der Regel eine Belehrung der mit der Ausführung der Leistung betrauten Mitarbeiter durch das Bundeswehrendienstleistungszentrum.

6.2 Zutritt zur militärisch genutzten Liegenschaft / Baustelle

Der Zutritt in die militärisch genutzte Liegenschaft erfolgt im täglichen Passwechselverfahren, d.h. an der Wache wird gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepass oder Führerschein im Tausch ein Besucherausweis ausgehändigt, der beim Verlassen der Liegenschaft wieder an der Wache gegen das hinterlegte Dokument ausgetauscht wird. Demensprechend wird mit etwaigen Nachunternehmern/ Unterauftragnehmern und Lieferanten des Auftragnehmers verfahren.

Wenn die Tätigkeit in der militärisch genutzten Liegenschaft länger als drei Monate andauert, kann der Auftragnehmer Sonderausweise für seine Beschäftigten beantragen, die das tägliche Passwechselverfahren ersetzen. Der Antrag ist über ein entsprechendes Formular in der Ausweisstelle der nutzenden Verwaltung einzureichen. Die Entscheidung über die Ausstellung der Ausweise trifft die nutzende Verwaltung, ein Anspruch besteht nicht.

Bei Baumaßnahmen in Hallen, die während der Bauarbeiten weiter genutzt werden, ist zusätzlich zu den oben beschriebenen Verfahren eine tägliche An- und Wiederabmeldung bei dem zuständigen Hallenmeister erforderlich.

6.3 Zusätzliche Regelungen im Einzelfall:

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BImA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

SBL Schwerin, die Bundesrepublik Deutschland vertretend

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
21011-E2-0005	Hanse-Kaserne Rostock

Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte

Vergabenummer	Leistung
25E0047S	Vorhangfassade

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

- 2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

- 3** Anzahl der Nebenangebote _____ St.

- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

- 6** ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

- 7** Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **21011-E2-0005**Vergabenummer **25E0047S**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☒ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Hanse-Kaserne Rostock**Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte**

Leistung

Vorhangsfassade

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.



Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt



Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0047S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Vorhangsfassade		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

[illegible]

Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0047S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Vorhangfassade		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
21011-E2-0005	Hanse-Kaserne Rostock
	Neubau Unterkuftsgebäude 55 Unterkünfte
Vergabenummer	Leistung
25E0047S	Vorhangfassade

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0047S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Vorhangfassade		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0047S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Vorhangsfassade		

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Alle zu verwendenden Holzprodukte sind nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert oder erfüllen die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.
Als Nachweis werde ich das Produktkettenzertifikat (CoC-Zertifikat) meines Unternehmens vorlegen.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach _____ zertifiziert sind.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - ist durch eine Prüfung vom Thünen-Institut in Hamburg (TI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht.

Als Nachweis werde ich das Zertifikat einschließlich des Prüfergebnisses vorlegen.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen und hierüber einen Einzelnachweis vorlegen.

Der Einzelnachweis ist eine von

1. einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Handwerkskammer (Sachgebiete Tischler und Zimmerer) oder der Industrie- und Handelskammer (Sachgebiete Holz und Holzbau)

oder

2. einem akkreditierten Zertifizierungsdienstleister, der hinsichtlich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Produktkette akkreditiert ist,

ausgestellte Dokumentation, die belegt, dass das eingesetzte Holz bzw. die Holzprodukte aus FSC-/PEFC-zertifizierten oder gleichwertigen nachhaltigen Beständen stammen und die nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Mengenmäßiger Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (laufende Meter, Fläche, Volumen, etc.)
- Zeitlicher Bezug der Bestellung und Lieferung zum Auftrag
- Inhaltlicher Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (z.B. Art des Holzes bzw. des/der Produkte(s))

☐ Ich werde alle für die Leistung benötigten Holzprodukte/Holzbauteile von einem FSC- oder PEFC-zertifizierten Unternehmen direkt für diesen Auftrag erwerben.

Als Nachweis werde ich der Bauüberwachung den Lieferschein mit mindestens folgenden Angaben: Baumaßnahme, FSC- und/oder PEFC-Aussage zu den Holzprodukten/Holzbauteilen, Zertifizierungsnummer des Verkäufers, Lieferdatum, Art und Menge der Holzprodukte/Holzbauteile vorlegen.

Ich werde bei

- Bauleistungen **vor dem Einbau** des Holzes bzw. der Holzprodukte
- Lieferleistungen **bei der Anlieferung** des Holzes bzw. der Holzprodukte

den jeweiligen Nachweis im Original vorlegen.

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0047S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Vorhangfassade		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-16882

Fax +49 30 18 681-516882

BW17@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576

BW17-70409/2#1

Berlin, 14. April 2022

Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorenauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen

Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022

Formblatt für Eigenerklärungen

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

21011-E2-0005

Hanse-Kaserne Rostock

Leistung

25E0047S

Vorhangfassade

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- ☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
 - ☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
 - ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
 - ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n).
- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

Auf dem Areal der Hanse-Kaserne Rostock soll ein weiteres Unterkunftsgebäude errichtet werden. Der Neubau befindet sich im nördlichen Teil des Kasernengeländes und führt die Gruppe der Unterkunfts bzw. Verwaltungsgebäuden, als einfacher 3-geschossiger Riegel an der Tschaikowskistraße fort. Das neue Unterkunftsgebäude erhält hierbei auch ein Satteldach mit ähnlichen Trauf- und Firsthöhen wie der Bestand.

Der Neubau ist in Holzrahmenbauweise geplant. Die einzelnen Wandelemente werden werksseitig maximal vorgefertigt, so dass neben einer schnellen Montage vor Ort auch eine gleichbleibend hohe Qualität umgesetzt werden kann.

BESONDERE HINWEISE ZUM STANDORT:

Das Baugelände befindet sich in der Hanse-Kaserne Rostock. Die Hanse-Kaserne Rostock ist eine militärische Liegenschaft und Sicherheitsbereich. Die Zufahrt zum gesamten Baustellenareal erfolgt über die Tschaikowskistraße und wird über eine Schrankenanlage gesteuert.

Der Baustellenbereich ist eingezäunt und durch ein Wachunternehmen während der täglichen Arbeitszeiten, zur Einhaltung des Sicherheitsstandards, bewacht.

Die Auflagen der Hansestadt Rostock bezüglich der Einfahrt über die Tschaikowskistraße sind einzuhalten und zu beachten, insbesondere die zwingende Freihaltung der Tschaikowskistraße zur Vermeidung von Rückstaus die u.a. zu zeitlichen Verzögerungen im ÖPNV führen können.

Fahrzeuge in Warteposition in der Tschaikowskistraße, bedingt durch die Einlasskontrolle an der Einfahrt, sind untersagt. Sollten Strafgebühren anfallen, trägt diese nicht der AG. Durch den AN sind Transporte etc. so zu organisieren, dass keine Rückstaus/Behinderungen im Straßenverkehr auftreten.

Bei größeren Lieferungen, die mehrere Fahrzeuge in kurzen Abständen erfordern, muss eine rechtzeitige Kommunikation mit dem Wachunternehmen erfolgen, welches die Zu- und Einfahrtsfreigabe telefonisch erteilt.

Öffentliche gebührenpflichtige Parkplätze (Parkgebühren trägt nicht der AG) stehen im Umkreis bis zu ca. 1000 m z.B. am Barnsdorfer Ring für Wartezeiten etc. zur Verfügung.

Eine Verschmutzung der Fahrstraßen / Zufahrtsstraßen ist generell zu vermeiden. Sollten Verschmutzungen auftreten, sind diese durch den AN umgehend und unaufgefordert zu beseitigen.

Für das gesamte Bauvorhaben gilt das Rauchverbot.

Die Arbeitsstättenverordnung ist in Verbindung mit den Arbeitsstättenrichtlinien einzuhalten. Die Baustellenverordnung in neuester Fassung ist zu beachten und einzuhalten.

Da es sich um eine militärische Liegenschaft handelt, besteht generell Fotografierverbot. Eine Fotografierlaubnis ist über den Kasernenkommandanten rechtzeitig zu beantragen und einzuholen.

Der Einfahrtsbereich Tschaikowskistraße ist darüberhinaus 5 Tage die Woche über 10 Stunden bewacht. Es erfolgt eine ständige kontrollierte Überwachung aller beteiligten Personen sowie der Baustellenbereiche.

Verstöße gegen die Meldepflichten bzw. Hinweise und Anweisungen durch das Wachpersonal können zum Baustellenverbot führen. Gleiches gilt für unberechtigtes Verlassen des Baustellenbereiches.

Bewerber, Bieter, Arbeitnehmer etc., welche aus Ländern mit besonderem Sicherheitsrisiko kommen, sind von der Baumaßnahme ausgeschlossen. Es handelt sich dabei um folgende Staaten (Stand 08.06.2022)

1. Afghanistan (Islamische Republik Afghanistan)
2. Algerien (Demokratische Volksrepublik Algerien)
3. Armenien (Republik Armenien)
4. Aserbaidschan (Republik Aserbaidschan)
5. Belarus (Republik Belarus)
6. China (Volksrepublik China), ab 01.07.1997 einschließlich Sonderverwaltungsregion (SVR) Hongkong, ab 20.12.1999 einschließlich Sonderverwaltungsregion (SVR) Macau
7. Georgien
8. Irak (Republik Irak)
9. Iran (Islamische Republik Iran)
10. Kasachstan (Republik Kasachstan)

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

11. Kirgisistan (Kirgisische Republik)
 12. Korea (Demokratische Volksrepublik Korea)
 13. Kuba (Republik Kuba)
 14. Laos (Demokratische Volksrepublik Laos)
 15. Libanon (Libanesische Republik)
 16. Libyen (Staat Libyen)
 17. Moldau (Republik Moldau)
 18. Pakistan (Islamische Republik Pakistan)
 19. Russische Föderation
 20. Sudan (Republik Sudan)
 21. Syrien (Arabische Republik Syrien)
 22. Tadschikistan (Republik Tadschikistan)
 23. Turkmenistan
 24. Ukraine
 25. Usbekistan (Republik Usbekistan)
 26. Vietnam (Sozialistische Republik Vietnam).

Arbeitszeit ist Montag bis Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr.

Abweichungen davon sind rechtzeitig bei dem AG anzumelden und zu beantragen.

Da es sich um eine innerstädtische Baustelle handelt sind lärmintensive Bauarbeiten in der Regelarbeitszeit durchzuführen bzw. nur zwischen 6.00 bis 18.00 Uhr werktags zulässig.

Die Auflagen der Hansestadt Rostock bezüglich Baustellenlärm sind zu beachten.

Lieferungen Montag bis Freitag nach 16.00 Uhr sind bei dem zuständigen Wachmitarbeiter vorher anzumelden. Bei Nichtankündigung solcher Lieferungen erfolgt kein Einlass. An Sams-, Sonn- und Feiertagen sind Materiallieferungen ausgeschlossen.

Es ist zu beachten, dass von der örtlichen Bauüberwachung sowie vom Bewachungsunternehmen keinerlei Lieferungen entgegengenommen werden!

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass sich in der Nachbarschaft ein Alten- und Pflegeheim befindet, welches sich direkt an den Einfahrtsbereich zur Baustelle anschließt.

Für den eingezäunten Baustellenbereich besteht Ausweispflicht.

Durch den AN sind vor Beginn der Arbeiten (mind. 1 Woche vorher) für alle auf der Baustelle tätigen Arbeitskräfte Ausweisanträge beim AG, zur Genehmigung des Zutritts durch den Kasernenkommandanten, abzugeben.

Die Ausstellung der Berechtigungskarten/-ausweise erfolgt durch das Wachunternehmen. Änderungen sind dem AG rechtzeitig schriftlich anzuzeigen/zu melden.

ANLAGENVERZEICHNIS

ANLAGENVERZEICHNIS AUSGABE 01.08.2025

VE_3.06 - HINTERLÜFTETE VORHANGFASSADE

Das vorliegende Leistungsverzeichnis beinhaltet folgende Gewerke:

Gewerk 06 - Vorhangfassade Aluminium-Mäanderprofil / HPL-Plattenfassade

Anlagen:

- Leistungsverzeichnis

Lageplan:

W_2301-AR-BE-5-1-00- _BE NB Unterkunftsgebäude.pdf

Grundrisse

W_2301-AR-GR-5-0-00-D - IA_Grundriss Erdgeschoss
 W_2301-AR-GR-5-0-10-D - IA_Grundriss 1. Obergeschoss
 W_2301-AR-GR-5-0-20-D - IA_Grundriss 2.Obergeschoss
 W_2301-AR-GR-5-0-30-D - IA_Grundriss Dachgeschoss
 W_2301-AR-GR-5-0-DA-D - IA_Grundriss Dachaufsicht

Schnitte

W_2301-AR-SN-5-0-AA-C_Schnitt AA
 W_2301-AR-SN-5-0-BB-C_Schnitt BB
 W_2301-AR-SN-5-0-CC-C_Schnitt CC

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Ansichten

AN-5-0-AN Ansichten Nord
 AN-5-0-AO Ansichten Ost
 AN-5-0-AS Ansichten Süd
 AN-5-0-AW Ansichten West

Details

W_2301-AR-DT-5-4-01- _Leitdetail Traufe.pdf

W_2301-AR-DT-5-4-02- _Anschluss der Geschossdecke an der AW.pdf

W_2301-AR-DT-5-4-03- _Sockel für die AW (Holzständerwand).pdf

W_2301-AR-DT-5-4-05- _Detail Fallrohr.pdf

W_2301-AR-DT-5-4-06- _Detail Fenster im Flurbereich.pdf

W_2301-AR-DT-5-4-07- _Leitdetail Fassade Wohnungseinheiten.pdf

W_2301-AR-DT-5-4-08- _Detail Loggia.pdf

W_2301-AR-DT-5-4-09- _Detail Verlegeplan Fassade TH1.pdf

W_2301-AR-DT-5-4-10- _Leitdetail Abluft im DG (Fassade) Achse A.pdf

W_2301-AR-DT-5-4-11- _Leitdetail Brandsperre Achse I.pdf

W_2301-AR-DT-5-4-12- _Leitdetail Außenecke.pdf

W_2301-AR-DT-5-4-13- _Leitdetail Stoß.pdf

W_2301-AR-DT-5-4-14- _Leitdetail Zuluft im DG (Fassade) Achse O.pdf

W_2301-AR-DT-5-4-15- _Übergangsdetail HPL- Blechfassade.pdf

W_2301-AR-DT-5-5-02- _Leitdetail Fensteranschlüsse im Holzbau.pdf

W_2301-AR-DT-5-5-03- _Leitdetail Fensteranschlüsse im Stahlbeton (TH2).pdf

W_2301-AR-DT-5-5-10- _Leitdetail Fensteranschlüsse im Stahlbeton (TH1 im 2.OG).pdf

Nachweise

W_2301_Nebau Unterkuftsgebäude Hansekaserne_GEG 2023_11_06.pdf

Hinweis:

Alle in den Anlagen enthaltenen Planungsunterlagen (keine Ausführungsunterlagen) sind in der Regel auf das Datum datiert, so dass hier die Zuordnung zu dem Leistungsverzeichnis nachvollzogen werden kann. Dieses Datum widerspiegelt nicht das Bearbeitungsdatum und hat keine rechtliche Relevanz.

SIGEKO

HINWEISE SIGEKO

Sicherheits- und Gesundheitskoordination

Entsprechend der Baustellenverordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen ist für das Bauvorhaben ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SIGEKO) beauftragt.

Durch den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator wird eine Baustellenordnung und ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SIGE-PLAN) erstellt. Vor Beginn der Arbeiten sind diese einzusehen.

Jeder Auftragnehmer hat die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen aus dem SIGE-Plan, der Baustellenordnung und die geltenden Vorschriften der Berufsgenossenschaften, der Arbeitsstättenverordnung und den Stand der Technik bei der Bauausführung zu berücksichtigen.

Durch den Auftragnehmer ist eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung, eine Aufstellung der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Gefahrstoffe mit Betriebsanweisungen, Nachweise der Prüfungen der eingesetzten Arbeitsmittel laut BGV/ Betriebsicherheitsverordnung, für Montagearbeiten die notwendigen Montageanweisungen und lt. Baustellenverordnung geforderten Unterlagen vor Ort vorzuhalten sowie dem SiGeKo zu übergeben. Die Änderung des Bauleiters/ Poliers bedarf der Schriftform. Grobe Verstöße gegen die Baustellenordnung, den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan und die Vorschriften der Berufsgenossenschaften können mit dem Verweis von der Baustelle geahndet werden. HINWEISE ZUM ARBEITS- UND EMISSIONSSCHUTZ HINWEISE ZU ARBEITSSCHUTZ- und EMISSIONSSCHUTZMAßNAHMEN Arbeitsschutz Leistungen für den im Tief- und Hochbau allgemein üblichen Arbeitsschutz sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen (z.B. das Tragen von Helmen, Handschuhen, Stiefeln, das Liefern, Vorhalten, Tragen und Entsorgen von Staubschutzmasken o.ä.). Kosten für das Liefern, Vorhalten und Verwenden von Gerüsten, Arbeitsbühnen, Vorhängeplanen, Materialien zum Anseilen bzw. sonstiger Absturzsicherungen etc. sind in die entsprechenden Einheitspreise der jeweiligen Teilleistungen einzurechnen. Sämtliche Aufwendungen für notwendige Arbeits- und Emissionsschutzmaßnahmen sind grundsätzlich in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzurechnen. Immissionen - Allgemein Vom AN sind die entsprechenden Auflagen zur Begrenzung von Lärm- und Staubemissionen und Erschütterungen einzuhalten (siehe dazu u.a. BImSchG, Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchG, LärmVO, DIN 4150 Teil 2 und Teil 3). Immissionen - Lärm / Erschütterungen Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmimmissionen sind auf Grundlage des §22 BImSchG und der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen" zu treffen. Immissionen - Staub Die Staubemissionen der Baustellen sind durch technische Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung hinsichtlich der eingesetzten Maschinen und Geräte sowie durch organisatorische Maßnahmen und geeignete Betriebsabläufe zu begrenzen, soweit dieses technisch, betrieblich und wirtschaftlich möglich und tragbar ist. Die Immissionsgrenzwerte der BImSchV sind zu beachten und einzuhalten. Hierzu sind insbesondere - Erdbaumaschinen zu verwenden, deren Antriebsanlagen nach dem Stand der Motorentechnik eingesetzt und gewartet werden - Arbeitsverfahren, die naturgemäß Staub erzeugen können, so auszuführen, dass die Staubemissionen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Dazu ist das Bearbeiten von mineralischen Baustoffen z.B. als Feuchtmethode auszuführen - die Beladung von Baufahrzeugen mit staubenden Baustoffen und Materialien so vorzunehmen, dass entstehende Staubemissionen auf ein Mindestmaß beschränkt werden - Transporte von staubhaltigen Baumaterialien auf den Verkehrswegen im Stadtgebiet nur mit Abdeckung zulässig Aufwendungen für die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen für den Immissionsschutz auf Basis der vorgenannten Ausführungen nach dem Stand der Technik, sowie die erforderlichen Gespräche mit dem Gewerbeaufsichtsamt sind bei der Preisfindung zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet. 1. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN 1. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN 1.1 Ausführungsbereich Der Ausführungsbereich der nachfolgend beschriebenen Arbeiten befindet sich auf dem Gelände der Hanse-Kaserne in der Kopernikusstraße 1 in 18057 Rostock Leistungsbestandteil des Angebotes sind die beschriebenen Leistungen einschl. Unterhaltung und Betrieb der Baustelle mit allen benötigten Geräten und Anlagen.		

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Dem Bieter wird empfohlen, sich vor Abgabe seines Angebotes mit den örtlichen Verhältnissen der Baustelle, der Art und dem Umfang der auszuführenden Arbeiten sowie den Einsatzmöglichkeiten der vorgesehenen Technik und der gewählten Verfahren vertraut zu machen. Die für die fachgerechte Ausführung der Arbeiten erkennbaren zusätzlichen Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Mit der Angebotsabgabe bestätigt der Auftragnehmer, dass er sich über die örtlichen Verhältnisse, die Baustellenbedingungen inkl. Transportmöglichkeiten und Wege etc. ausreichend informiert hat.

Das Leistungsverzeichnis ist keine Bestellunterlage.

Auf den laufenden Betrieb umliegender Grundstücke, insbesondere des nördlich angrenzenden Pflanzengartenes ist Rücksicht zu nehmen.

Die Baustellenordnung ist strikt einzuhalten. Sie wird, ebenso wie die Brandschutzordnung und der SIGE-Plan, Bestandteil des Vertrags zwischen Bauherr und Auftragnehmer.

Die Feuerwehr-Aufstellflächen und -zufahrten sind immerwährend frei zu halten, ebenso die zugeordneten Feuerwehr-Stellplatzflächen.

Anfallender Bauschutt und sonstige Verschmutzungen sind unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften täglich zu beseitigen. Sammeln von Bauschutt nur in geschlossenen Schuttcontainern. Sämtliche Kosten einschl. Deponiegebühren sind in das Angebot einzurechnen. Entsorgungsnachweise sind beizubringen.

Verschmutzte öffentliche Straßen und Zugewegungen zum Baustellen- gelände aus Material- und Bodentransporten sind nach Erfordernis durch den Verursacher zu reinigen, ebenso Wege / Flächen im Gebäude.

Die durch die Baustelleneinrichtung benutzten Flächen sind nach Bauende wieder ordnungsgemäß herzurichten. Eine Abnahme erfolgt durch den Bauherren bzw. dessen Beauftragten.

1.2 Arbeitszeiten

Folgende tägliche Arbeitszeiten gelten als vereinbart:

Mo-Fr 6.00 - 18.00 Uhr

1.2 Lärmschutz

Es gilt die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV). Der AN hat die Baustelle so zu betreiben, dass die Forderungen zum Schutz gegen Baulärm eingehalten werden. Allgemein kann nur mit besonders schallgedämpften Maschinen und geräuscharmen Verfahren gearbeitet werden. Es sind möglichst Baumaschinen einzusetzen, die mit dem blauen "Umweltengel" gekennzeichnet sind.

- alle lärmintensiven Arbeiten sind der Bauüberwachung/Bauleitung mind. 4 Tage vor Ausführung anzuzeigen
- durch die Bauüberwachung/Bauleitung erfolgt die Abstimmung mit dem AG zur terminlichen Einordnung der betreffenden Leistungen
- die betreffenden Bauleistungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch den AG durchzuführen

1.3 Arbeitszeitunterbrechung:

Siehe Bauablaufplan, den Anweisungen der Bauleitung bzw. der örtlichen Bauüberwachung sind Folge zu leisten.

1.4 Mittelabflussplanung

Entsprechend seines Angebotes wird vom Bieter verlangt, dass entsprechend den vorgegebenen Eck- und Fertigstellungsterminen (ein Terminplan ist mit Abgabe des Angebotes ebenfalls zu übergeben) einen Mittelabflussplan, entsprechend Baufortschritt, zur Sicherung der Finanzierung vorgelegt wird.

Die Bearbeitung muss an dieser Stelle realistisch sein, da der Auftraggeber aus wirtschaftlichen Gründen Bereitstellungszinsen vermeiden möchte. Der zu übergebende Mittelabflussplan ist jedoch eine unverbindliche Unterlage, welche auf der Bauherrnseite der Projektvorbereitung dient, d.h. er stellt keinen Zahlungsplan dar und erhebt keinen rechtlichen Anspruch auf eventuelle Auszahlungsraten.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

2. BAUSTELLENBEREICH / BAUSTELLENEINRICHTUNG**2. BAUSTELLENBEREICH / BAUSTELLENEINRICHTUNG****2.1 Lage der Baustelle**

Kopernikusstraße 1
18057 Rostock

Erschwernisse und Mehraufwendungen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

2.2 Baustrom, Bauwasser

Alle elektrisch betriebenen Baumaschinen und Geräte sind nach Arbeitsschluss spannungsfrei zu schalten und vor unbefugter Nutzung zu schützen.

Die Verteilung des Bauwasseranschlusses erfolgt gesondert nach Erforderniss der jeweiligen Verbraucher. Entsprechende Zuleitungen zum Baukörper o.Ä. werden durch die jeweiligen AN eigenverantwortlich verlegt/installiert.

Hinsichtlich der Nutzung der sanitären Anlagen wird auf die Baustellenordnung verwiesen.

2.3 Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung und Zwischenlagerung von Materialien sind mit der örtl. Bauüberwachung/ Bauleitung abzustimmen. Für die Zwischenlagerung von Baumaterialien stehen nur bedingt Lagerflächen zur Verfügung.

2.4 Lager- und Mannschaftsräume

Räumlichkeiten in Gebäuden stehen nicht zu Verfügung. Tagesunterkünfte/ Pausenräume, Büros etc. sind als Nebenleistung, sofern erforderlich, einzukalkulieren und damit Sache des AN.

2.5 Baubewachung

Es ist eine besondere Baustellenbewachung durch den Bauherren vorgesehen.

2.6 Parken von Kraftfahrzeugen

Das Befahren der Baustelle ist nur zum Be- und Entladen bzw. in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Abstimmung mit der Bauüberwachung/ Bauleitung erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ohne Ankündigung ein Abschleppen der Fahrzeuge auf Kosten und Risiko der entsprechenden AN bzw. Halter. Der AN verpflichtet sich, seine Arbeitskräfte davon zu unterrichten und für die Einhaltung dieser Verpflichtung zu sorgen.

2.7 Hinweise und Verbote

Es besteht eine Baustellenordnung, welche Vertragsbestandteil wird.

3. BAUAUSFÜHRUNG**3. BAUAUSFÜHRUNG****3.1 Sauberkeit / Schuttbeseitigung**

Die Entsorgung von Verpackungsmaterialien und sonstige Verunreinigungen im Gebäude und auf dem Baugrundstück hat ständig zu erfolgen, spätestens nach Aufforderung durch die Bauüberwachung/ Bauleitung. Sollte der AN dieser Aufforderung nicht nachkommen, ist der AG berechtigt, Dritte (im Auftrag der Bauüberwachung/Bauleitung) mit der Reinigung und Schuttbeseitigung zu beauftragen. Sämtliche damit verbundene Kosten werden nach Ermessen der Bauüberwachung/ Bauleitung umgelegt.

3.2 Arbeitsschutzmaßnahmen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Absicherung des Arbeitsschutzes ist Sache des AN. Es gelten die Vorschriften der Berufsgenossenschaft und die Vorschriften des Landes Berlin bei der Vergabe durch öffentliche Auftraggeber.

Für alle im LV beschriebenen Arbeiten stellt der AN bei Notwendigkeit eigene Gerüste auf und kalkuliert die Leistung in die Einheitspreise ein, wenn diese nicht ohnehin Nebenleistungen sind (Raumhöhen bis 3,50 m).

3.3 Bautagebücher / Bautenstandsberichte

Diese sind täglich zu führen und durch den AN mindestens einmal wöchentlich mit Angabe der Arbeitskräfteanzahl, Art und Umfang der Leistung sowie besonderen Vorkommnissen unaufgefordert der Bauüberwachung/ Bauleitung zu übergeben. Dieser gilt als Nachweis über Nutzung der Baustelleneinrichtung etc. Bei Nichtabgabe ist die Bauüberwachung/ Bauleitung berechtigt, abzuleitende Abrechnungssätze nach eigenem Ermessen festzulegen.

3.4 Baubesprechungen

Baubesprechungen finden vor Ort statt. Die Teilnahme an einer wöchentlich stattfindenden Baubesprechung ist sicherzustellen und während der Leistungszeit für den Leistungserbringer verpflichtend.

3.5 Baustellenpersonal

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Baustelle ständig von einem fachkundigen und hinreichend qualifizierten, der deutschen Sprache mächtigen Polier/Meister beaufsichtigt und geleitet wird. Vor Beginn der Arbeiten ist dieser schriftlich anzuzeigen. Es ist täglich ein Bautagebuch zu führen. Die Baustellenkoordination erfolgt in Wort und Schrift in deutsch.

3.6 Baustellenkoordination

Es ist zu beachten und in die Kalkulation einzubeziehen, dass unter Umständen mehrere Gewerke parallel ausgeführt werden und dass nach Absprache und Protokollierung entsprechende Baufreiheit gewährt wird und räumliche Überschneidungen zwischen den einzelnen Gewerken eintreten können.

Das Zusammenarbeiten aller Gewerke sowie die eigenständige Koordination untereinander ist zwingend erforderlich.

Die Baustellenkoordination erfolgt ausschließlich in Wort/Schrift in deutsch.

3.7 Anforderungen an Stoffe

Sämtliche am Gebäude verwendete Materialien sind gütegeprüft, schadstoff- und emissionsfrei. Materialien, die Asbest, PCB, Formaldehyd oder FCKW beinhalten bzw. jenseits der erlaubten Grenzwerte beinhalten, sind nicht zugelassen. Verwendete Mineralfaserprodukte müssen die Freizeichnungskriterien des Anhangs V Nr. 7 der Gefahrstoffverordnung erfüllen und als nicht krebsverdächtig eingestuft sein.

Auf Anforderung des Auftraggebers sind Eignungs- und Gütenachweise der verwendeten Materialien in Form von Materialdatenblättern, Zulassungsbescheinigungen und sonstigen Nachweisen für Bauteile und Baustoffe vorzulegen.

3.8 Materialbemusterung:

Vor Ausführung sind in ausreichendem zeitlichem Vorlauf zur Abstimmung dem Auftraggeber Materialmuster vorzulegen, sofern im LV darauf hingewiesen wurde.

3.9 Abrechnungs/Dokumentationsunterlagen

Abrechnung/ Aufmaße: Aufmaßunterlagen sind 2-fach in Papierform und digital zu übergeben.

Dokumentation: Dokumentationsunterlagen über die ausgeführten Leistungen sind 3-fach in Papierform und digital zu übergeben.

Dokumentationsunterlagen als Aktenordner sind wie folgt anzufertigen und zu übergeben:

- Aktenordner (schwarz) Kunststoff, Rückenbreite 3,6 bzw. 5 cm,
- 3 -fach Ausfertigung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Rücken nach Abstimmung mit Bauherr
- Kapitelabtrennung mittels Deckblatt und Einlageblätter mit "Reiter mit Nase" mit Bezeichnung des Inhalts und Nummer trennen, Inhalt:

1. Betriebsanschrift, Name, Telefon, am Bau beteiligte Firmen
2. Erklärungen
 - Fachunternehmererklärung
 - Fachbauleitererklärung
 - Errichtererklärung
 - Zulassungserklärung
 - Konformitätserklärung
 - RAL-Erklärung
3. Herstellerunterlagen/Herstellerbescheinigungen
4. Planungsunterlagen (Zeichnungsunterlagen)
5. Protokolle von Prüfungen (Prüf- und Messergebnissen)
5. Stundennachweise abgezeichnet und bestätigt

3.10 Projektraum

Die Nutzung eines elektronischen Planmanagement (Projektraum) ist vorgesehen und wird mittels "Poolarserver" umgesetzt. Die Nutzung ist für vertraglich gebunden Firmen verpflichtend.

Der AN erhält hierfür dann kostenlos die entsprechenden Zugangsdaten. Sämtliche Planunterlagen erhält der AN 1-fach als Papierausdruck. Außerdem wird er durch den Projektraum über neue Planstände, neue Details oder Pläne per E-Mail informiert. Über den Projektraum können Pläne eingesehen werden.

Pläne und Unterlagen, die der AN selbst erstellt hat, wie z.B. Werkpläne und statische Berechnungen, müssen - zusätzlich zu den jeweils geforderten Ausfertigungen in Papier - durch den AN in den Projektraum eingestellt werden.

Mehraufwendungen, die durch die Teilnahme am Projektraum entstehen, sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.

3.11 Werkplanungen

Sofern der Leistungsumfang des AN die Erstellung einer Werk- und Montageplanung erfordert, müssen aus dieser Konstruktion, Maße, Einbau, Befestigung, Bauanschlüsse inkl. aller Sonder- und Anschlussdetails der Bauteile sowie die Einbaufolge erkennbar sein.

Sofern nicht explizit als Position erfasst, erfolgt keine gesonderte Vergütung für die Erstellung einer Werk- und Montageplanung des AN und ist dementsprechend in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Diese Planungsunterlagen sind dem AG / Architekten in prüffähiger Ausführung zu übergeben und durch diesen vor Ausführung freizugeben.

Der Bieter hat mit der Erstellung der Werk- und Montageplanungen für seine Leistungen unverzüglich nach Auftragserteilung zu beginnen. Er befindet sich mit seinen Leistungen im Verzug, wenn die vollständige und prüffähige Werk- und Montageplanung dem Architekten nicht innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Auftragserteilung in 2-facher Ausfertigung zugeht.

Sofern diese Frist dem geschuldeten Leistungssoll entsprechend als nicht angemessen erachtet wird, so obliegt es dem Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Architekten innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Auftragserteilung angemessene Übergabefristen verbindlich zu vereinbaren. Die Vereinbarung neuer Fristen muss ausdrücklich schriftlich erfolgen - für die Verbindlichkeit genügt die zweifelsfreie Bestätigung des Architekten durch Unterschrift/Stempel. Für mehrfache Werkplan-durchläufe und hieraus resultierende Verzögerungen ist allein der AN verantwortlich.

Die Übergabe der Werk- und Montagepläne hat grundsätzlich in Papierform zu erfolgen. Eine Übergabe der Werk- und Montageplanungen in elektronischer Form ist zulässig, sofern der Architekt dieser Variante auf schriftliche Anfrage ausdrücklich zustimmt. Für die Kalkulation ist davon auszugehen, dass diese Zustimmung nicht erteilt wird.

Der Auftragnehmer hat eigenständig den terminlichen Zusammenhang zwischen freizugebender Werk- und Montageplanung und den notwendigen Bestell-, Liefer- und Montagezeiten zu koordinieren.

Mangelhafte Werk- und Montageplanungen, die durch den Architekten begründet mit der Aufforderung zur Wiedervorlage zurückgewiesen werden, gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Dies gilt auch und insbesondere für gegebenenfalls daraus resultierende Terminverzögerungen.

Hinsichtlich der seitens des AG zu erbringenden Planungsunterlagen wird darauf hingewiesen dass die Auslieferung der Ausführungsplanung / Tragwerksplanung sukzessive erfolgt.

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

(Übergabe in Papierform und digital in PDF und DWG)

4. AUSFÜHRUNGSTERMINE

4. AUSFÜHRUNGSTERMINE

Die geplanten Ausführungstermine sind dem Formblatt 214 (Besondere Vertragsbedingungen) zu entnehmen.

Die Fertigstellung versteht sich einschl. aller Abnahmen, Probeläufe, Inbetriebnahmen sowie einer Mängel- und Restleistungsbearbeitung, d. h. frei für einen Nutzungsbeginn bzw. Baufreiheit für Folgegewerke.

Die einzelnen Abläufe sind aus der Notwendigkeit eines vernünftigen Bauablaufes selbst zu wählen, wobei von Anbeginn eine Terminabstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung über die notwendigen Planungsabläufe, die dazugehörigen Abstimmungen sowie Prüflaufzeiten bis zur Freigabe und Genehmigung zu beachten sind.

ZTV - VORHANGFASSADE

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

für das Gewerk Vorgehängte Hinterlüftete Fassade

Bei der Ausführung sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten. Leistungen die sich aus den Forderungen der ZTV ergeben und in der Leistungsbeschreibung nicht gesondert vermerkt sind, müssen in die Einheitspreise einkalkuliert werden.

Technische Hinweise

Maßgebend für die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen sind die Richtlinien der

VOB, DIN 1961, DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art,

neueste Fassungen - sowie im einzelnen und besonderen folgende aufgeführte DIN-Normen:

- DIN 18 351, VOB / C, Vorgehängte hinterlüftete Fassaden
- DIN 18 339, VOB / C Klempnerarbeiten
- DIN 18 451, VOB/ C Gerüstarbeiten

Es gelten weiterhin folgende Normen:

DIN 4102-1 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen -Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen.

DIN 4108-3 - Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden -Teil 3: Klimabedingte Feuchteschutz-Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für Planung und Ausführung.

DIN 4108-10 - Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 10:

Anwendungsbezogene Anforderungen an Wärmedämmstoffe -

DIN 4109 - Werkmäßig hergestellte Wärmedämmstoffe
1 Norm-Entwurf: Schallschutz im Hochbau - Teil 1:

DIN 4109-2 - Anordnungen an die Schalldämmung
Norm-Entwurf: Schallschutz im Hochbau - Teil 2:

DIN 4109-11 - Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen
Norm-Entwurf: Schallschutz im Hochbau - Teil 11:

Nachweis des Schallschutzes - Güte- und Eignungsprüfung

DIN 18202 - Toleranzen im Hochbau-Bauwerke.

DIN EN 485-2 - Aluminium und Aluminiumlegierungen - Bänder, Bleche, Platten - Teil 2: Mechanische Eigenschaften

DIN EN 1990 - Eurocode - Grundlagen der Tragwerksplanung

DIN EN 1990/NA - Eurocode/NA - Grundlagen der Tragwerksplanung

DIN EN 1991-1-4 Einwirkungen auf Tragwerke

- Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten

DIN EN 1991-1-4/NA - Nationaler Anhang, Eurocode 1/NA Einwirkungen auf Tragwerke

- Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

DIN EN 1999-1-1 Eurocode 9 Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken

- Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln

DIN EN 1999-1-1/NA- Nationaler Anhang, Eurocode 9/NA Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken

- Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln

DIN EN 12467 - Faserzementtafeln- Produktspezifikationen und Prüfverfahren

DIN EN 13501-1 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten

- Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

DIN EN 13162 - Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle.

DIN EN 485-2 Aluminium und Aluminiumlegierungen - Bänder, Bleche, Platten

- Teil 2: Mechanische Eigenschaften.

DIN EN 62305-3 Blitzschutz - Teil 3 Schutz von baulichen Anlagen und Personen

sowie die vorgelegten Prüfzeugnisse und Einzelzulassungen als auch die Herstellervorschriften.

Zusätzlich gelten folgende Vorschriften und Richtlinien:

- Unfallverhütungsvorschriften und Merkblätter der Bau-Berufsgenossenschaften
- LBO des jeweiligen Bundeslandes einschl. der Durchführungsverordnung
- die gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen
- Planungs- und Verarbeitungsrichtlinien des/der Systemhersteller(s)

- Fachregeln Regeln für Deckungen mit Faserzement, Teil 2;

Außenwandbekleidungen, Zentralverband des Dachdeckerhandwerks e. V.

1. Dem AN stehen die vom Gewerk Gerüstbau aufgestellten und vorgehaltenen Fassadengerüste einschließlich Dachdeckerfangvorrichtung und Konsolen zur Verfügung. Der AN als Gerüstnutzer hat sicherzustellen, dass eine Inaugenscheinnahme und Funktionskontrolle vor Beginn der Arbeiten durchgeführt wird .

Erforderliche Umrüstungen für die eigene Leistung sind mit dem Gewerk Gerüstbau rechtzeitig eigenverantwortlich abzustimmen, ebenso der Rückbau des Fassadengerüsts nach Baufortschritt der Vorhangfassade.

2. Alle Transport- und Montagevorgänge für die Erbringung der eigenen Leistung sind in die Einheitspreise einzurechnen. Hebezeuge, Bauaufzüge, Hebebühnen etc. sind, sofern für die eigene Montage erforderlich, vom AN zu erbringen und in den Angebotspreisen zu berücksichtigen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bauseits keine Hebezeuge zur Verfügung stehen.

3. Angaben zur Leistungsbeschreibung

Grundlage des Angebotes sind die Planungsunterlagen und die Leistungsbeschreibung der Architekten. Etwaige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären.

Der Bieter ist gehalten, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Details auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen.

Sinnvoll oder notwendig erscheinende Änderungen oder Ergänzungen sind mit einer entsprechenden Begründung dem Angebot beizufügen.

4. Bei brandschutztechnischen Anforderungen sind die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) der Bauüberwachung zu übergeben.

5. Bei nicht genormten Stoffen und Bauteilen sind, soweit erforderlich, die bauaufsichtlichen Zulassungen der Bauüberwachung zu übergeben.

6. Erforderliche zusätzliche Befestigungs- bzw. Verankerungsmittel im

Randbereich sowie geringere Abstände der Unterkonstruktion aufgrund erhöhter

Windsoglasten sind durch eine statische Berechnung vom AN nachzuweisen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		und entsprechend zu kalkulieren.		
7.		Es sind nur langsam laufende, staubarm arbeitende Bearbeitungsgeräte zu verwenden.		
8.		Sichtbare Teile aus Aluminium müssen für den Einsatz an Fassaden beschichtet sein. Blankes Aluminium kann sich ungleichmäßig verfärben bzw. störende Verunreinigungen am Bekleidungsmaterial verursachen.		
9.		Das Material ist bis zur Verwendung gegen Witterungseinflüsse zu schützen.		
10.		Alle Angaben zur Bemessung der Unterkonstruktion einschließlich der Verankerung am Untergrund sind Richtwerte; die Standsicherheit der Außenwandbekleidung muss nachgewiesen werden.		
11.		Bei Auftragserteilung sind verbindliche Materialmuster der geplanten Fassadenbekleidung vorzulegen. Das zur Ausführung angelieferte Material hat den Mustern entsprechend Abschnitt 2.5 DIN 18351 zu entsprechen.		
12.		Bei Auftragserteilung sind verbindliche Farb- und Oberflächenmuster vorzulegen.		
13.		Wenn bauseitige Vorleistungen erforderlich sind, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber rechtzeitig die erforderlichen Angaben möglichst in Verbindung mit Detailzeichnungen zu übergeben.		
14.		Späne vom Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen.		
15.		Der Auftragnehmer hat sich beim Befestigen von Bauteilen an Vorsatzschalen zu vergewissern, dass durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen.		
16.		Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen Maßangaben vorliegen.		
17.		Befestigungselemente, die im Ausnahmefall Flächendichtungen durchdringen, sind mit auf das Dichtungsmaterial abgestimmten Abdichtungsstoffen (i.d.R. ohne Lösungsmittel) abzudichten. Im Zweifel ist Rücksprache mit der Bauüberwachung erforderlich.		
18.		Fensterbänke sind auf der Unterseite mit einer Antidröhnmasse (Baustoffklasse B 1 nach DIN 4102) von ca . 1,5 mm Dicke zu beschichten. Der Anteil der beschichteten Fläche darf 50% der Gesamtfläche nicht unterschreiten. Dies muss in der Einzelpositionen nicht gesondert beschrieben sein.		
19.		Abdichtung zum Baukörper Für Versiegelungen sind elastisch bleibende Dichtstoffe auf Silikon- oder Thiokolbasis zu verwenden. Die Versiegelung muss unter Berücksichtigung der konstruktiven Gegebenheiten innerhalb der vorkommenden Temperaturbereiche an den anschließenden Bauteilen so haften, dass sie - unter Berücksichtigung der zulässigen Dehnungsbewegungen der Bauteile - nicht von den Haftflächen		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		abreißt. PVC-Profile dürfen nicht mit bitumenhaltigen Stoffen in Verbindung kommen. Bei der Abdichtung von Anschlussfugen mit elastischen Dichtstoffen sind DIN 18540 und die Verarbeitungs Richtlinien des Herstellers zu befolgen.		
20.		Mehraufwendungen für das Arbeiten in Abschnitten und zeitversetztes Arbeiten ist in den Einheitspreisen einzurechnen.		
21.		Schnittstellen zu anderen Gewerken Es wird auf Schnittstellen außerhalb des Leistungsbereiches des AN insbesondere zu folgenden Gewerken hingewiesen: - Gerüstbauarbeiten - Dachabdichtungs-, Dachklempnerarbeiten - Metallbauarbeiten Außentüren/Fensterelemente/Pfosten-Riegel-Fassaden Die Koordination mit den genannten Gewerken ist unter Einbeziehung der örtlichen Bauüberwachung frühzeitig bezüglich Abstimmung der Arbeitsabfolgen und Terminabläufe vorzunehmen, um gegenseitige Behinderungen zu vermeiden. Die Koordination ist Sache des AN.		
1		HINTERLÜFTETE VORHANGFASSADE METALL / HPL		
1.1		BAUSTELLENEINRICHTUNG		
1.1.10		Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle Einrichten und Räumen der Baustelle für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen während der gesamten Bauzeit. Hierzu gehören alle Maschinen, Krane, Geräte, Werkzeuge und sonstigen Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistung erforderlich sind, ebenso alle erforderlichen Personaldienstleistungseinrichtungen. Weiterhin sind das Anfahren, Bereitstellen und betriebsfertige Aufstellen einschließlich aller dafür notwendigen Arbeiten sowie alle Vorhaltekosten, Kosten für mehrmaliges Umsetzen der Einrichtungen entsprechend dem Baufortschritt und in Abstimmung mit den am Bau beteiligten Firmen, Räumen der Baustelle, Containerkosten, Abfuhr- und Entsorgungsgebühren im Einheitspreis einzurechnen. Mit dieser Baustelleneinrichtungsposition werden alle Arbeiten vergütet, die für einen reibungslosen Baustellenablauf erforderlich sind. Die Arbeiten erfolgen zeitversetzt und in Abschnitten. Ein mehrmaliges Anfahren und Einrichten der Baustelleneinrichtung wird nicht gesondert vergütet und ist im Einheitspreis einzurechnen. Anmerkung: Durch den AN des Gewerkes - Gerüstbauarbeiten werden Fassadengerüste als Außengerüste zur Mitbenutzung bereitgestellt.		
1.1.20	1,000	psch		
		Schutz Fenster- , Fensterbänke und Türflächen		
		Schutzmaterial zum Abkleben von Fenstern/ Türen und angrenzenden Pfosten-Riegelfassaden inkl. Fensterbänken und sämtlichen Anschlussblechen liefern und anbringen gegen Verschmutzung, Stöße verkleben. Nach Abschluss der Arbeiten Schutzmaterial entfernen und entsorgen. Diese Leistung wird nur nach vorheriger Absprache mit dem AG ausgeführt, ausgenommen Schutzmaßnahmen nach DIN 18350 Pkt. 4.1.7, diese sind Nebenleistungen.		
	260,000	m2		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2	PLANUNGSLEISTUNGEN			
1.2.10	Aufmaß Fassade, Vermessung Erstellung eines horizontalen und vertikalen Aufmaßes der vorhandenen Rohbau-Fassaden durch ein Vermessungsbüro. Das Aufmaß ist vor Fertigungsbeginn des nachfolgend beschriebenen Leistungsumfangs der Hinterlüfteten vorgehängten Fassaden an den dafür vorgesehenen Fassadenflächen zu erstellen. Es ist zu prüfen, ob die Ausführung am Rohbau nach den zulässigen Toleranzen erfolgt ist. Für Toleranzen gilt die DIN 18202, Blatt 1 und 4, DIN 18203, Blatt 1. Das örtliche Aufmaß und die Prüfung aller ausführungsrelevanten Rohbaumaße inkl. Kontrolle der Rohbautoleranzen und Prüfung der angrenzenden Bestands-Oberflächen ist als Aufmaßprotokoll mit zeichnerischer Darstellung der Anschlusspunkte und mit der Darstellung der gegebenen und einzuhaltenen Toleranzen in digitaler Form und in dreifacher Papierausfertigung dem AG zu übergeben. Das Vermessungsbüro ist dem AG vor Beauftragung mitzuteilen.			
1.2.20	1,000	psch		
	Statische Berechnung 3-teiliges Unterkonstruktionssystem Metall Prüffähige statische Berechnung für das 3-teilige-Unterkonstruktionssystem im Bereich Treppenhäuser auf STB-Wände, bestehend aus Fassadenkonsolen, vertikale Tragstäben und horizontalen Omega-Profilen einschließlich des Nachweises der erforderlichen Verankerungs- und Verbindungsmittel			
1.2.30	1,000	psch		
	Statische Berechnung Unterkonstruktionssystem Holz / Aluminium Prüffähige statische Berechnung für das Unterkonstruktionssystem, bestehend aus vertikaler Traglattung aus Holz und horizontalen Tragprofilen aus Aluminium auf HRB-Außenwände einschließlich des Nachweises der erforderlichen Verankerungs- und Verbindungsmittel			
1.2.40	1,000	psch		
	Statische Berechnung Fassadenbekleidung Prüffähige statische Berechnung für die Fassadenbekleidung, einschließlich des Nachweises der erforderlichen Befestigungsmittel.			
1.2.50	1,000	psch		
	Verlegepläne Fassadenunterkonstruktion und Bekleidung Verlegepläne für die Fassadenunterkonstruktion und die Fassadenbekleidung gemäß Anforderungen der DIN EN1090 und den IFBS-Fachregeln erstellen und dem Auftraggeber zur Prüfung und Freigabe vorlegen.			
1.2.60	1,000	psch		
	Detailpläne Fassadenbekleidung Detailpläne für die Anschlüsse und Durchdringungen der Fassadenbekleidung, gemäß Anforderungen der DIN EN 1090 und den IFBS-Fachregeln erstellen und zur Freigabe dem Auftraggeber vorlegen.			
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3	VORGEHÄNGTE HINTERLÜFTETE METALLFASSADE AUF HRB-AUSSENWÄNDE			
1.3.10	UK Holz/Aluminium für hinterlüft. Außenwandbekleidung aus Aluminiumprofilen Unterkonstruktion für vorgehängte hinterlüftete Fassade aus Grundlattung vertikal und Metall-Tragprofil horizontal, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 E (normalentflammbar), Lattung aus Holz, Holzart Fichte/Tanne, Festigkeitsklasse C 20 DIN EN 338, Verankerung der Unterkonstruktion in Holzkonstruktion, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, Holzfeuchte max. 18 %, einschl. Fuge mit Fugenband hinterlegen, Fugenband aus EPDM, Farbton schwarz, für vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidung DIN 18516-1, für großformatige Bekleidungsselemente an Außenwand, Abstand der Vorderseite der Bekleidungsselemente zum Verankerungsgrund an der Außenwand über 240 bis 260 mm, verankern und ausrichten der Unterkonstruktion auf der Wandoberfläche entsprechend Genauigkeitsanforderung an die Ebenheit der Bekleidungsfläche, mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Anforderungen DIN 18202 Ausgabe 2019-07 Tabelle 3 Zeile 7. Grundlattung: 30 x 50 mm Holz Raster: 62,5 cm Traglattung: Metall-Hut-Profile, Aluminium, 2.0 mm Raster: gem. eigener stat. Berechnung			
1.3.20	1.100,000	m2		
	Thermisches Trennelement, Wandhalter Vorhangfassade Lieferung und fachgerechter Einbau von thermischen Trennelementen, passend zwischen der HRB-Außenwand und den Wandhaltern der vorbeschriebenen Unterkonstruktion. Wärmeleitfähigkeit: $\leq 0,03 \text{ W/m}^2\text{K}$ Materialstärke: mind. 6 mm Brandschutzklasse: B1 nach DIN 4102-1 Abrechnungsbasis: m2 Wandfläche mit Holz/Metall-Uk			
1.3.30	1.020,000	m²		
	Fassadenbekleidung aus Alu-Mäanderpaneel Hauptfläche Fassadenbekleidung mit einem Mäanderpaneel liefern und als durchgehend ableitfähige Gebäudeverkleidung fachgerecht montieren. Baubreite: ca. 700-750 mm (drei unterschiedliche Profilgeometrien) Profilhöhe: ca. 20 mm Material: Aluminium Nennblechdicke: ca. 2,0 mm Paneellänge: max. 6200 mm Beschichtung: Fluorpolymerharz Farbton: ähnl. RAL 9010 Rückseite: Schutzlack Befestigungsmittel: in Fassadenfarbe Unterkonstruktion: Omegaprofil Verlegerichtung: vertikal Mit zugelassenen und statisch dimensionierten Verbindungsmitteln, zwängungsfrei an der Unterkonstruktion befestigen. Überdeckung, Verschnitt, Trenn- und Dichtbänder sowie alle nach statischer Berechnung erforderlichen Verbindungsmittel sind einzurechnen. Liefern und nach der Verlegeanleitung des Herstellers sowie den Fachregeln des IFBS montieren.			
1.3.40	1.020,000	m²		
	Zulage zur Fassadenbekleidung der Vorpos. für Gebäudeaußen ecken mit Eckprofil Zulage zur Fassadenbekleidung der Vorpos. für Gebäudeaußen ecken mit Eckprofil liefern und fachgerecht montieren			

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Detail:	W_2301-AR-DT-5-4-12- _Leitdetail Außenecke.pdf		
	Mit zugelassenen und statisch dimensionierten Verbindungsmitteln, zwängungsfrei an der Unterkonstruktion befestigen.			
	Überdeckung, Verschnitt, Trenn- und Dichtbänder sowie alle nach statischer Berechnung erforderlichen Verbindungsmittel sind einzurechnen.			
	Lieferrn und nach der Verlegeanleitung des Herstellers sowie den Fachregeln des IFBS montieren.			
1.3.50	88,000 m			
	Zulage Mäanderpaneel gelocht ca. 60 % Giebelöffnungen TGA			
	Zulage zur Hauptposition für die Ausführung als Mäanderpaneel gelocht ca. 60 % im Bereich der Giebelöffnungen für TGA			
	Öffnungsgröße:ca. 665 x 2045 mm			
	Lage: jeweils 1 Stück je Giebel			
	Detail:	W_2301-AR-DT-5-4-10- _Leitdetail Abluft im DG (Fassade) Achse A.pdf		
1.3.60	3,000 m ²			
	Längsschnitte vor Ort ausführen			
	Längsschnitte an den Fassadenpaneelen auf der Baustelle mit geeigneten Schneidwerkzeugen ohne Funkenflug ausführen.			
1.3.70	610,000 lfm			
	Querschnitte vor Ort ausführen			
	Querschnitte an den Fassadenpaneelen auf der Baustelle mit geeigneten Schneidwerkzeugen ohne Funkenflug ausführen.			
1.3.80	300,000 lfm			
	Diagonalschnitte vor Ort ausführen			
	Diagonalschnitte an den Fassadenpaneelen auf der Baustelle mit geeigneten Schneidwerkzeugen ohne Funkenflug ausführen.			
1.3.90	40,000 lfm			
	Ausbildung der Längsstoß / Stoßfuge bei Profillänge über 6.00 m			
	Stoßausbildung als Zwangstrennung der Fassadenbleche mit einer Fugenbreite von 25 mm fachgerecht herstellen, mit Z-winkelprofilen aus Aluminium, 1 mm, die Fugen sind zu hinterlegen			
	Lage der Fugen:Längsseiten jeweils 2 Stoßfugen			
	Giebelseiten jeweils 3 Stoßfugen			
	Profil:	Z-Profil		
	Material:	Aluminium		
	Stärke:	1,0 mm		
	Kantungen:2 fach			
	Abwicklungca. 80 mm			
	Detail:	W_2301-AR-DT-5-4-13- _		
	Leitdetail Stoß.pdf			
1.3.100	288,000 m			
	Ausbildung Brandsperre in Achse I EG-2.OG			
	Ausbildung Brandsperre in Achse I EG-2.OG durch ausfüllen des Hinterlüftungsspalt mit nichtbrennbarem,formstabilem, diffusionsoffenem Dämmstoff (Schmelzpunkt >1.000 °C) sowie beiseitigen Abschlusswinkeln aus Metallprofilen			
	Detail:	W_2301-AR-DT-5-4-11- _Leitdetail Brandsperre Achse I.pdf		
1.3.110	21,000 m			
	Oberer Fassadenabschluss im Traufbereich aus Aluminium- Lochblechprofil 1,0 mm			
	Abschlussblech der Fassadenbekleidung im Anschlussbereich Traufe unter Regenrinne mit			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Lochblechprofil aus Aluminium-Kantteil liefern und fachgerecht montieren		
		Material: Aluminium		
		Nennblechdicke: ca.1,0 mm		
		Abwicklung:ca. 270 mm		
		Kantungen:2-fach gekantet		
		Beschichtung:Fluorpolymerharz		
		Rückseite: Schutzlack		
		Befestigungsmittel: in Fassadenfarbe, mechanisch		
		an Untergrund / Unterkonstruktion befestigt		
		Detail: W_2301-AR-DT-5-4-01- _		
		Leitdetail Traufe.pdf		
		Mit zugelassenen und statisch dimensionierten Verbindungsmitteln, zwängungsfrei an der Unterkonstruktion befestigen.		
		Überdeckung, Verschnitt, Trenn- und Dichtbänder sowie alle nach statischer Berechnung erforderlichen Verbindungsmittel sind einzurechnen.		
		Liefern und nach der Verlegeanleitung des Herstellers sowie den Fachregeln des IFBS montieren.		
1.3.120	102,000 m			
		Unterer Fassadenabschluss aus Aluminium- Lochblechprofil 1,0 mm im Sockelbereich umlaufend		
		Abschlussblech der Fassadenbekleidung im Anschlussbereich Sockel mit Lochblechprofil aus Aluminium-Kantteil liefern und fachgerecht montieren		
		Material: Aluminium		
		Nennblechdicke: ca.1,0 mm		
		Abwicklung:ca. 125 mm		
		Kantungen:3-fach gekantet		
		Beschichtung:Fluorpolymerharz		
		Rückseite: Schutzlack		
		Befestigungsmittel: in Fassadenfarbe, mechanisch		
		an Untergrund / Unterkonstruktion befestigt		
		Detail: W_2301-AR-DT-5-4-03- _		
		Sockel für die AW (Holzständerwand).pdf		
		Mit zugelassenen und statisch dimensionierten Verbindungsmitteln, zwängungsfrei an der Unterkonstruktion befestigen.		
		Überdeckung, Verschnitt, Trenn- und Dichtbänder sowie alle nach statischer Berechnung erforderlichen Verbindungsmittel sind einzurechnen.		
		Liefern und nach der Verlegeanleitung des Herstellers sowie den Fachregeln des IFBS montieren.		
1.3.130	150,000 m			
		Sturzblech Verkleidung Fläche zwischen Fenster		
		Fassadenbekleidung zurückgesetzt, im Bereich der Fensterstürze mit einem Flachblech aus Aluminium		
		liefern und fachgerecht montieren.		
		Material: Aluminium		
		Nennblechdicke: ca.2,0 mm		
		Beschichtung:Fluorpolymerharz		
		Rückseite: Schutzlack		
		Befestigungsmittel: in Fassadenfarbe		
		Unterkonstruktion: Omegaprofil		
		Mit zugelassenen und statisch dimensionierten Verbindungsmitteln, zwängungsfrei im Untergurt,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

an der bauseitigen Unterkonstruktion befestigen.

Überdeckung, Verschnitt, Trenn- und Dichtbänder sowie alle nach statischer Berechnung erforderlichen Verbindungsmittel sind einzurechnen.

Liefern und nach der Verlegeanleitung des Herstellers sowie den Fachregeln des IFBS montieren.

65,000 m²

1.3.140

Seitlicher Abschluss Plattenfassade zu Blechfassade

Lieferung und Montage eines Abschlussprofil in der Fassaden-

bekleidung der Vorhangfassade mit einem sichtbaren Aluminium-Quadratprofil, einschl. Unterkonstruktion und Metall-Wandhaltern, auf dem Wanduntergrund befestigt.

Die Befestigung mit Fest- und Gleitpunkten am Wanduntergrund erfolgt nach statischen Anforderungen mit bauaufsichtlich zugelassenen Schraube-Dübel-Kombinationen oder Ankern aus Edelstahl

Profil: Aluminium-Quadratrohr, ca. 40/40/1,5 mm

Oberfläche: werksseitig UV-beständig und witterungs- beständig beschichtet

Farbe: RAL 9010 gem. Bemusterung und Wahl

d. AG bzw. Architekt

Einbauort: vertikale Fassadenaußenecke EG. - 1. OG TH1

Detail: W_2301-AR-DT-5-4-15- _Übergangsdetail HPL-_Blechfassade.pdf

11,000 m

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.4 VORGEHÄNGTE HINTERLÜFTETE METALLFASSADE / PLATTENFASSADE AUF STB-WAND

1.4.10 Fassaden-Unterkonstruktion 3-teilig im Bereich der STB-Wände der Treppenhäuser

Dreiteilige-Unterkonstruktionssystem, ableitfähig bestehend aus Fassadenkonsolen, vertikale Tragstäben und horizontalen Omega-Profilen für eine senkrechte Verlegung der Fassadenbekleidung aus Aluminium-Mäanderprofil

Wanduntergrund: Beton C25/30

Wandstärke Rohbau: 25 cm

Abstand Vorderkante Wand bis

Vorderkante Unterkonstruktion: 200 mm

mit zugelassenen Befestiegern gemäß Statik in tragender Schale (Beton) befestigen.

Abstand zwischen Untergrund und

Bekleidung (Hinterkante): ca. 200 mm

Überdeckung, Verschnitt sowie alle erforderlichen Verbindungsmittel sind einzurechnen.

75,000 m²

1.4.20 Metall-Uk für verdeckte, mechan. Befestigung m. Agraffen für HPL-Verkleidung

Lieferung und Montage einer dreidimensional justierbaren, berechenbaren/prüffähigen Metall-Unterkonstruktion für eine planeben verlegte, nicht sichtbar eingehängte hinterlüftete Fassadenbekleidung mit großformatigen HPL- Fassadentafeln. Die Unterkonstruktion besteht aus vertikal anzuordnenden Tragprofilen aus Edelstahl als Grund-konstruktion, die mit Fest- und Gleitpunkten auf dem tragfähigen Untergrund befestigt werden, sowie horizontalen Agraffentragprofilen aus Aluminium zur Aufnahme der justierbaren Agraffen

Kalkulationsgrundlage der Unterkonstruktion sind die Fugenpläne / Ansichten gem. Anlage zum LV

Die Verankerung der Wandhalter erfolgt nach statischen Erfordernissen mit bauaufsichtlich zugelassenen/bewerteten Schraube-Dübel-Kombinationen oder Ankern aus Edelstahl

Wanduntergrund: Beton C25/30

Wandstärke Rohbau: 25 cm

Abstand Vorderkante Wand bis

Vorderkante Unterkonstruktion: 200 mm

Der Wärmebrückenzuschlag (ΔU) der Wandhalter/Unterkonstruktion darf den Wert gem. GEG-Nachweis (s. Anlage zum LV) nicht überschreiten.

Rohbautoleranzen bis zu 40 mm müssen ohne Mehrpreis ausgeglichen werden. Tragprofile sind mit werksseitig UV-beständigen und witterungsbeständigen schwarz beschichteten Sichtflächen (vertikale Schattenfugen) zu verwenden.

Einbauort: EG.-2.OG, Fassade Ost Haupteingang

45,000 m²

1.4.30 Thermisches Trennelement, Wandhalter Vorhangfassade

Lieferung und fachgerechter Einbau von thermischen Trennelementen, passend zwischen der HRB-Außenwand und den Wandhaltern der vorbeschriebenen Unterkonstruktion.

Wärmeleitfähigkeit: $\leq 0,03 \text{ W/m}^2\text{K}$

Materialstärke: mind. 6 mm

Brandschutzklasse: B1 nach DIN 4102-1

Abrechnungsbasis: m² Wandfläche mit Metall-Uk

120,000 m²

1.4.40 Wärmedämmung MW, 120 mm, WAB, WLS 032, EG- 2.OG

Fassadendämmplatte als Wärmedämmung hinter Vorhangfassaden, äußere Lage einseitig mit schwarzem Glasvlies kaschiert, zwischen vorhandener Unterkonstruktion auf massiven Wänden, liefern und

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		fachgerecht montieren, einschl. aller Schrägschnitte und Verschnitte. Die Dämmplatten sind dicht gestoßen einzupressen, lückenlos zu montieren, mit Dämmstoffhaltern zu sichern und sauber an alle Einbauteile anzupassen und sorgfältig zu verschließen Untergrund :Stahlbetonwand Wärmedämmung : Glaswolle, einseitig vlieskaschiert, wasserabweisend und verrottungsfest Anwendungstyp :WAB Brandverhalten DIN EN 13501 : A1 Wärmeleitstufe WLS : 032 Dämmdicke : 120 mm Einbauort: Außenwandflächen Treppenhäuser EG bis 2.OG,		
1.4.50	120,000	m ²		
		Wärmedämmschicht Sockelbereich Treppenhäuser Wärmedämmschicht aus Hartschaumplatten im Sockelbereich hinter Vorhangfassaden zwischen Unterkonstruktion auf massiven Wänden, liefern und fachgerecht montieren, einschl. aller Schrägschnitte und Verschnitte. Die Dämmplatten sind dicht gestoßen einzupressen, lückenlos zu montieren, Typ: Hartschaumplatten nach DIN 4102 / B 1, Plattendicke: 100 mm WLG: 035		
1.4.60	8,500	m ²		
		Fassadenbekleidung, HPL-Fassadentafel, 13 mm, Holzoptik Wandflächen auf vorbeschriebener Metall-Unterkonstruktion mit HPL-Fassadentafeln mit Hinterschnitt-Ankern bekleiden, in Zuschnitten und nach örtlichem Aufmass, Ausführung gemäß abgestimmten und vom AG freigegebenen Fassadenverlege- plänen. Die sichtbaren Kanten der Tafeln sind vorder- und rückseitig leicht zu brechen. Material: HPL Plattendicke:13 mm Plattenformat:gemäß Verlegeplan 1560 mm x 2560 mm 1560 mm x 870 mm Oberfläche:mechanisch bearbeitete unregelmäßige Oberflächenstruktur Farbton: Holzoptik, holzfarbend gem. Bemusterung und Wahl d. AG bzw. Architekt Fugenbild:Offene Fugen sind in einer Breite von 8mm bis 12 mm, empfohlen 10 mm, auszuführen. Auf eine ausreichende Hinterlüftung ist zu achten (DIN 18516-1). Anordnung der Fugen: gem. Ansichten (Anlagen zum LV) Befestigen der Tafeln unter Spannung ist unzulässig. Der Zuschnitt von Passplatten sowie das Anarbeiten an Fensteröffnungen / Fensterbrettern und Leibungen etc. ist mit einzukalkulieren. Die Fassadenfläche ist verschnittoptimiert auszubilden. Einbauort: Wandflächen EG. -2. OG		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Ansicht Ost

Einbauhöhe:
 UK Fassadeca. +0,60 m ü. OK Gelände (EG)
 OK Fassadeca. +10,06 m ü. OK Gelände (2.OG)

Detail: W_2301-AR-DT-5-4-09- _Detail Verlegeplan Fassade TH1.pdf

1.4.70 45,000 m²
Minderpreis bei Ausführung mit sichtbare Befestigung in 8 mm Plattenstärke
 Minderpreis zur Vorposition bei Ausführung als sichtbare Konstruktion mit einer Plattenstärke von 8 mm, sichtbare Verbindungsmittel farblich an Plattenverkleidung angepasst

1.4.80 45,000 m²
Fassadenbekleidung aus Alu-Mäanderpaneel
 Fassadenbekleidung mit einem Mäanderpaneel liefern und als durchgehend ableitfähige Gebäudeverkleidung fachgerecht montieren.

Baubreite: ca. 700-750 mm

(drei unterschiedliche Profilgeometrien)

Profilhöhe: ca. 20 mm
 Material: Aluminium
 Nennblechdicke: ca. 2,0 mm

Panneellänge: max. 6200 mm

Beschichtung: Fluorpolymerharz

Farbton: ähnl. RAL 9010
 Rückseite: Schutzlack

Befestigungsmittel: in Fassadenfarbe
 Unterkonstruktion: Omegaprofil

Verlegerichtung: vertikal

Mit zugelassenen und statisch dimensionierten Verbindungsmitteln, zwängungsfrei an der Unterkonstruktion befestigen.

Überdeckung, Verschnitt, Trenn- und Dichtbänder sowie alle nach statischer Berechnung erforderlichen Verbindungsmittel sind einzurechnen.

Liefern und nach der Verlegeanleitung des Herstellers sowie den Fachregeln des IFBS montieren.

1.4.90 75,000 m²
Fassadenabschluss, Alu-Lüftungsprofil, EG.-2.OG oben/unten
 Lieferung und Montage der horizontalen und vertikalen Fassadenabschlüsse an Fassadeneinbauten, -versprünge, -übergänge u.ä., bestehend aus einem Alu-Lüftungsprofil, dauerhaft witterungsbeständig, schwarz beschichtet, als Kleintierschutz

Abmessungen entsprechend Abstand von Vorderkante Wand bis Vorderkante Unterkonstruktion, mehrfach gekantet,

an der Unterkonstruktion befestigt.

Auf eine Entkoppelung zur Metall-UK und einen ausreichenden Entlüftungsquerschnitt von mindestens 50 cm²/m nach DIN 18516-1 ist zu achten.

Einbauort: EG - 2. OG

Fassadenflächen zwischen
 Fensteröffnungen

Einzellängen: ca. 2.00 m

Abwicklung: bis ca. 60 mm

1.4.100 10,000 m
Fugen- bzw. Plattenstoßhinterlegung, vertikal

Lieferung und Montage von Aluminium-Sickenprofilen zum Schließen von vertikalen und horizontalen Fugen bzw. im Bereich von Plattenstößen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

beidseitig dauerhaft witterungsbeständig, schwarz beschichtet, einschl. sämtlicher Befestigungsmittel.

Auf eine zwängungsfreie Montage ist zu achten.

1.4.110

140,000 m

Dübelauszugversuch

Ermittlung und Dokumentation von Dübelauszugsversuchen am Objekt.

Die Zugversuche sind gemäß den Vorgaben des Herstellers der Verankerungsmittel am Untergrund durchzuführen.

Die Dokumentation ist dem Bauherrn/ Auftraggeber in 3-facher Ausfertigung auszuhändigen.

8,000 St

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.5	ABGEHÄNGTE DECKENBEKLEIDUNG			
	Kalkulationshinweis Gerüstarbeiten			
	Kalkulationshinweis Gerüstarbeiten:			
	Einbauhöhe Deckenbekleidung:			
	bis ca. 10,00 m ü.OK Gelände			
	Erforderliche Gerüstarbeiten sind für den genannten Einbauort in den Angebotspreis der nachfolgenden Positionen der Deckenbekleidung einzukalkulieren.			
1.5.10	Metall-UK für verdeckte, mechan. Befestigung m. Agraffen			
	Lieferung und Montage einer dreidimensional justierbaren, berechenbaren/prüffähigen Metall-Unterkonstruktion aus			
	Tragprofilen aus Edelstahl und Haltprofilen aus Aluminium für waagerechte Deckenuntersichtbekleidungen. Der Abstand der Tragprofile richtet sich nach dem Befestigungsabstand (maximal 600 mm) der Fassadentafeln.			
	Die Fassadentafeln müssen auf einer Unterkonstruktion unmittelbar an dem tragenden Bauteil verankert werden.			
	Die Verankerung der Deckenhalter erfolgt nach statischen Erfordernissen mit bauaufsichtlich zugelassenen / bewerteten Schraube-Dübel-Kombinationen oder Ankern.			
	Deckenuntergrund: Brettschichtholzdecke 140 mm			
	Rohbautoleranzen bis zu 20 mm müssen ohne Mehrpreis ausgeglichen werden.			
	Tragprofile sind mit werksseitig UV-beständigen und witterungsbeständigen schwarz beschichteten Sichtflächen zu verwenden.			
	Einbauort: Unterdecke 2.OG, Giebel			
	Unterdecke 2.OG, Ansicht Ost, TRH 1			
	Detail: W_2301-AR-DT-5-4-06- _Detail Fenster im Flurbereich.pdf			
	3,000	m ²		
1.5.20	Thermisches Trennelement, Deckenhalter			
	Lieferung und fachgerechter Einbau von thermischen Trennelementen, passend zwischen der Rohbauwand bzw. -decke und den Wand- / Deckenhaltern der vorbeschriebenen Unterkonstruktionen.			
	Wärmeleitfähigkeit: ≤ 0,1 W/(mK)			
	Materialstärke: mind. 6 mm			
	Brandschutzklasse: B1 nach DIN 4102-1			
	Abrechnungsbasis:			
	m2 Deckenfläche der Unterkonstruktionen			
	3,000	m ²		
1.5.30	Wärmedämmung MW, 120 mm, WAB, WLS 032			
	Dämmplatte als Wärmedämmung hinter Vorhangfassaden, äußere Lage einseitig mit schwarzem Glasvlies kaschiert, zwischen vorhandener Unterkonstruktion auf massiven Wänden, liefern und fachgerecht montieren, einschl. aller Schrägschnitte und Verschnitte.			
	Die Dämmplatten sind dicht gestoßen einzupressen,			
	lückenlos zu montieren, mit Dämmstoffhaltern zu sichern			
	und sauber an alle Einbauteile anzupassen und sorgfältig zu verschließen			
	Untergrund : Brettschichtholzdecke			
	Wärmedämmung : Glaswolle, einseitig vlieskaschiert,			
	Anwendungstyp : WAB			
	wasserabweisend und verrottungsfest			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Brandverhalten			
	DIN EN 13501 : A1 Wärmeleitstufe WLS : 032 Dämmdicke : 120 mm			
	Einbauort: Deckendämmung unter Decke			
1.5.40	3,000	m ²		
	Deckenbekleidung, HPL-Fassadentafel 12 mm, Hinterschnitt-Anker			
	Deckenflächen bekleiden auf vorbeschriebener Metall-Unterkonstruktion, mit HPL-Fassadentafeln, sichtbar genietet, Platten waagrecht verlegt, in Zuschnitten und nach örtlichem Aufmass, Ausführung gemäß abgestimmten und vom AG freigegebenen Fassadenverlegeplänen.			
	Die sichtbaren Kanten der Tafeln sind vorder- und rückseitig leicht zu brechen und erhalten eine transparente Kantenim- prägnierung.			
	Plattendicke:12 mm			
	Oberfläche:mechanisch bearbeitete unregelmäßige Oberflächenstruktur			
	Farbton: ähnl. RAL 9010			
	gem. Bemusterung und Wahl d. AG bzw. Architekt			
	Fugenbild:Offene Fugen sind in einer Breite von 8mm bis 12 mm, empfohlen 10 mm, auszuführen. Auf eine ausreichende Hinterlüftung ist zu achten (DIN 18516-1).			
	Fassadentafeln und Tragprofile sind fachgerecht vorzubohren und mit systemzugelassenen Universal-Nieten mit farbig lackiertem Kopf nach Einbauvorschrift zu befestigen,			
	einschl. Unterlage von systemzugelassenen Schaumstoff- streifen. Befestigen der Tafeln unter Spannung ist unzulässig.			
	Der Zuschnitt von Passplatten sowie das Anarbeiten ist mit einzukalkulieren. Die Fassadenfläche ist verschnittoptimiert auszubilden.			
	Einbauort: Unterdecke 2.OG, Giebel			
	Einbauhöhe:			
	UK Unterdeckebis ca. 10,00 m ü. OK Gelände			
1.5.50	3,000	m ²		
	Deckenbekleidung, Anschluss Fassade			
	Horizontaler Anschluss der Deckenbekleidung der Vorposition an die hinterlüftete Fassade mit stumpfem Plattenstoß			
	(Aluminium-Lüftungsprofil in LV-Pos. 1.4.60 enthalten)			
	Einbauort: Unterdecke 1.OG, Erker			
	Einbauhöhe:			
	UK Unterdeckebis ca. 7,00 m ü. OK Gelände			
	3,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.6 **FENSTER- UND TÜRVERKLEIDUNG FALLROHRNISCHEN / SOCKELBLECH**

1.6.10 **Fassadenverkleidung im Bereich von Fensterlaibungen- und Stürzen**

Fassadenabschluss im Bereich der Fensterlaibungen aus Aluminiumprofilen liefern und fachgerecht montieren

Material: Aluminium

Nennblechdicke: ca.1,0 mm

Laibungstiefe:ca. 115 mm

Abwicklung:ca. 140 mm

Kantungen:1-fach gekantet

Beschichtung:Fluorpolymerharz

Farbton: RAL 9010

Rückseite: Schutzlack

Befestigungsmittel: in Fassadenfarbe, mechanisch

an Untergrund / Unterkonstruktion
befestigt

Detail: W_2301-AR-DT-5-4-07- _Leitdetail Fassade Wohnungseinheiten.pdf

Mit zugelassenen und statisch dimensionierten Verbindungsmitteln, an der Unterkonstruktion befestigen.

Überdeckung, Verschnitt, Trenn- und Dichtbänder sowie alle nach statischer Berechnung erforderlichen Verbindungsmittel sind einzurechnen.

Liefern und nach der Verlegeanleitung des Herstellers sowie den Fachregeln des IFBS montieren.

525,000 m

1.6.20 **Fassadenverkleidung im Bereich der Fensterlaibungen Flurbereich Giebel**

Fassadenabschluss im Bereich der Fensterlaibungen aus Aluminiumprofilen liefern und fachgerecht montieren

Material: Aluminium

Nennblechdicke: ca.1,0 mm

Laibungstiefe:ca. 650 mm

Abwicklung:ca. 785 mm

Kantungen:2-fach gekantet

Beschichtung:Fluorpolymerharz

Rückseite: Schutzlack

Befestigungsmittel: in Fassadenfarbe, mechanisch

an Untergrund / Unterkonstruktion
befestigt

Detail: W_2301-AR-DT-5-4-06- _Detail Fenster im Flurbereich.pdf

Mit zugelassenen und statisch dimensionierten Verbindungsmitteln, an der Unterkonstruktion befestigen.

Überdeckung, Verschnitt, Trenn- und Dichtbänder sowie alle nach statischer Berechnung erforderlichen Verbindungsmittel sind einzurechnen.

Liefern und nach der Verlegeanleitung des Herstellers sowie den Fachregeln des IFBS montieren.

40,000 m

1.6.30 **Fassadenverkleidung im Bereich TH1, zurückspringende Fassade**

Fassadenverkleidung im Bereich TH1, zurückspringende Fassade aus Aluminiumprofilen liefern und fachgerecht montieren

Material: Aluminium

Nennblechdicke: ca.1,0 mm

Laibungstiefe:ca. 500 mm

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Abwicklung:ca. 650 mm			
	Kantungen:2-fach gekantet Beschichtung:Fluorpolymerharz Rückseite: Schutzlack Befestigungsmittel: in Fassadenfarbe, mechanisch			
		an Untergrund / Unterkonstruktion befestigt		
	Detail: (TH1 im 2.OG).pdf	W_2301-AR-DT-5-5-10- _Leitdetail Fensteranschlüsse im Stahlbeton		
	Mit zugelassenen und statisch dimensionierten Verbindungsmitteln, an der Unterkonstruktion befestigen.			
	Überdeckung, Verschnitt, Trenn- und Dichtbänder sowie alle nach statischer Berechnung erforderlichen Verbindungsmittel sind einzurechnen.			
	Liefern und nach der Verlegeanleitung des Herstellers sowie den Fachregeln des IFBS montieren.			
1.6.40	10,000 m			
	Abschlusswinkel gelocht, Fensterlaibungen Flurbereich Giebel			
	Fassadenabschluss im Übergangsbereich Fensterlaibung an Außenfenster mit Lochblechprofil aus Aluminium-Kantteil liefern und fachgerecht montieren			
	Material: Aluminium Nennblechdicke: ca.1,0 mm			
	Abwicklung:ca. 145 mm			
	Kantungen:2-fach gekantet Beschichtung:Fluorpolymerharz Rückseite: Schutzlack Befestigungsmittel: in Fassadenfarbe, mechanisch			
		an Untergrund / Unterkonstruktion befestigt		
	Detail: W_2301-AR-DT-5-4-06- _Detail Fenster im Flurbereich.pdf			
	Mit zugelassenen und statisch dimensionierten Verbindungsmitteln, zwängungsfrei an der Unterkonstruktion befestigen.			
	Überdeckung, Verschnitt, Trenn- und Dichtbänder sowie alle nach statischer Berechnung erforderlichen Verbindungsmittel sind einzurechnen.			
	Liefern und nach der Verlegeanleitung des Herstellers sowie den Fachregeln des IFBS montieren.			
1.6.50	40,000 m			
	Tropfprofil aus Z-Profil Bereich von Fenster- und Türstürzen			
	Tropfprofil aus Alu-Profil Bereich von Fenster- und Türstürzen			
	Material: Aluminium Nennblechdicke: ca.1,0 mm			
	Abwicklung:ca. 100 mm			
	Kantungen:2-fach gekantet, Rückkantung Beschichtung:Fluorpolymerharz			
	Farbton: RAL 9010 Rückseite: Schutzlack Befestigungsmittel: in Fassadenfarbe, mechanisch			
		an Untergrund / Unterkonstruktion befestigt		
	Detail: W_2301-AR-DT-5-4-07- _Leitdetail Fassade Wohnungseinheiten.pdf			
	Mit zugelassenen und statisch dimensionierten Verbindungsmitteln, an der Unterkonstruktion			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

befestigen.

Überdeckung, Verschnitt, Trenn- und Dichtbänder sowie alle nach statischer Berechnung erforderlichen Verbindungsmittel sind einzurechnen.

Liefern und nach der Verlegeanleitung des Herstellers sowie den Fachregeln des IFBS montieren.

115,000 m

1.6.60

Sockelabschluss oberhalb Sockeldämmung

Fassadenabschluss im Sockelbereich oberhalb der Sockeldämmung aus Aluminiumprofilen liefern und fachgerecht montieren

Material: Aluminium

Nennblechdicke: ca.1,0 mm

Abwicklung:ca. 400 mm

Kantungen:2-fach gekantet

Beschichtung:Fluorpolymerharz

Rückseite: Schutzlack

Befestigungsmittel: in Fassadenfarbe

Mit zugelassenen und statisch dimensionierten Verbindungsmitteln, zwängungsfrei an der bauseitigen Unterkonstruktion befestigen.

Überdeckung, Verschnitt, Trenn- und Dichtbänder sowie alle nach statischer Berechnung erforderlichen Verbindungsmittel sind einzurechnen.

Liefern und nach der Verlegeanleitung des Herstellers sowie den Fachregeln des IFBS montieren.

145,000 m

1.6.70

Regenfallrohreinfassung Metall U-Form 1,5 mm Aluminium

Rinneneinfassung als Kantblech, Aluminium pulverbeschichtet, 1,5 mm, Befestigung in Holz-Unterkonstruktion nach statischem Erfordernis. Befestigungspunkte sind durch das Fallrohr verdeckt anzuordnen. In Stoßbereichen überlappend. Anschlussfuge zu Klinker mit Dichtband

Material: Aluminium, pulverbeschichtet RAL

Stärke: 1.5 mm

Form: U-Form mit Rückkantung

Kantungen:6-fach

Abwicklung:ca. 420 mm

Detail: W_2301-AR-DT-5-4-05- _Detail Fallrohr.pdf

100,000 m

Gesamtbetrag:

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

2 STUNDENLOHNARBEITEN

2.1 STUNDENLOHNARBEITEN

Vorbemerkung Stundenlohnarbeiten

Vorbemerkung Stundenlohnarbeiten

Für unvorhersehbare, nur nach tatsächlichem Aufwand abrechenbare Arbeiten, die nur auf ausdrückliche Anweisung der zuständigen Bauüberwachung des AG auszuführen sind, werden zum gesonderten Nachweis folgende Stundensätze verrechnet. Die Stundenzettel sind wöchentlich zur Unterschrift vorzulegen.

Es sind Verrechnungssätze anzubieten, in denen unaufgegliederte Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Gewinn enthalten sind.

Tarifliche Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sind in die Verrechnungssätze nicht einzubeziehen, sondern getrennt nachzuweisen. Für Mehrarbeit fallen zusätzlich die Sozialkosten in voller Höhe, für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit nur die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung an.

Hinweis:

Stundenlohnarbeiten fließen in die Bewertung mit ein, werden jedoch gesondert nach tatsächlicher Erfordernis und auf ausdrückliche Anweisung der örtlichen Bauüberwachung beauftragt.

2.1.10 **Stundensatz Fachwerker**

Stundensatz Fachwerker für

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Fachwerker

2.1.20 30,000 h

Stundensatz Helfer

Stundensatz Helfer für

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Helfer

30,000 h

Gesamtbetrag:

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

1	HINTERLÜFTETE VORHANGFASSADE METALL / HPL
1.1	BAUSTELLENEINRICHTUNG
1.2	PLANUNGSLEISTUNGEN
1.3	VORGEHÄNGTE HINTERLÜFTETE METALLFASSADE AUF HRB-AUSSENWÄNDE
1.4	VORGEHÄNGTE HINTERLÜFTETE METALLFASSADE / PLATTENFASSADE AUF STB-WAND
1.5	ABGEHÄNGTE DECKENBEKLEIDUNG
1.6	FENSTER- UND TÜRVERKLEIDUNG FALLROHRNISCHEN / SOCKELBLECH
2	STUNDENLOHNARBEITEN
2.1	STUNDENLOHNARBEITEN

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.